

EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Informationen und Prüfberichten zu
Produkten/Produktgruppen, Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden **mit erhöhten**
Anforderungen an die „Wohngesundheit“ (EGGBI Beratungs- Zielgruppe) Informationsstand:
04.04.24

"Elektrosmog"

Elektro- und Elektromagnetische Felder

und
Wohngesundheit

Aktuell

BR- Faktencheck März 2024:

"Elektrosensitivität" nur eine "eingebildete Krankheit"?

*Ein bisher beim BR beispieleloser "**Faktencheck**" leugnet jegliche gesundheitlichen Gefahren
elektrischer und elektromagnetischer Strahlen!*

Faktencheck 2024?

15.03.2024 Beispielsloser "Faktencheck" beim Bayerischen Rundfunk

Elektromagnetische Felder lösen nicht "Elektrosensibilität" aus?

Angeblich krank durch elektromagnetische Felder: Manche Menschen nennen sich "elektrosensibel". Doch es gibt keine Belege für eine Verbindung, Schutzkleidung im Alltag ist nicht nötig. Es gibt aber einen Verdacht auf einen Auslöser. Ein #Faktenfuchs.

Warum wird aber Elektrosensitivität als "anerkannte Krankheit" im offiziellen Verzeichnis DIMDI¹ angeführt?

Mit einem unqualifizierten „Faktencheck“ (war hier möglicherweise un- intelligente KI am Werk?) verbreitete der Bayerische Rundfunk am 15.03.2024 hier Aussagen der Kommunikationsindustrie zum Thema Elektrosensibilität, ohne dazu einen wirklichen Faktencheck durchzuführen und beispielsweise auch Erkenntnisse der "unabhängigen" Umweltmedizin miteinzubeziehen.

*Nicht ohne Grund wurde in einer Publikation des Robert-Koch- Instituts bereits 2020 zugegeben, dass es in Deutschland **keine flächendeckende umweltmedizinische Versorgung** gibt!*

(Bankrotterklärung der Umweltmedizin?)

Wo aber keine repräsentativen umweltmedizinischen Untersuchungen durchgeführt werden, gibt es natürlich auch nur eine geringe Anzahl von seriösen Diagnosen.

Für eine unabhängige Risiko- Forschung fehlen offensichtlich die finanziellen Mittel - gerne stellt aber die Industrie „Drittmittel“ für „ergebnis- vorgegebene“ Forschungsprojekte finanzorientierte Universitäten zur Verfügung. (Risikoforschung in Deutschland) die von „KI- Recherchen“ natürlich auf Grund der Quantität - aber nicht der Qualität, als Grundlage einer Ergebnissuche geliefert werden.

Ignoriert wird aber auch beispielsweise, dass selbst Rückversicherer Mobilfunk schon seit vielen Jahren als Hochrisikotechnologie mit unkalkulierbarem Haftungsrisiko einschätzen .

Internationale Forschungsberichte wurden seitens des BR ebenso ignoriert, wie Gerichtsurteile in europäischen Ländern, in denen „Betroffenen“ bereits Schadenersatz zugesprochen wurde.

Der BR fokussiert hier seine "Fakten" vor allem auf Aussagen des Bundesamts für Strahlenschutz.²

Die unkritische Haltung dieses Bundesamts ist ebenso wie jenes des Bundesinstituts für Risikoforschung, welches sich beispielsweise in der Glyphosatdiskussion ebenfalls auf Forschungsberichte (die sich vor allem durch die Menge gleicher "Ergebnisse" der Industrie auszeichnen) beruft, typisch - Spätfolgen werden dabei gerne im Interesse einer mächtigen Wirtschaftslobby in Kauf genommen. (Beispiele jahrzehntelanger Ignoranz) Siehe dazu auch "die gekaufte Wissenschaft" (zu ergänzen: "die gekauften Medien"?).

Zahlreiche Institutionen befassen sich seit vielen Jahren mit den tatsächlichen Risiken – offensichtlich hat der "Faktenfuchs" keine dieser Institutionen (Kapitel 19.2 und 19.3 dieser Zusammenfassung) in seine Faktensuche mit einbezogen!

Antwort des BR auf meine Reklamation zu der Sendung

Inzwischen gibt es auch bereits die ersten Reaktionen auf diese Sendung, unter anderem:

Elektro-sensibel.de (April 2024)

Dipl.-Psych. Hanna Tlach (März 2024)

¹ Exposition gegenüber elektrischem Strom, Strahlung und extremer Temperatur der Umgebungsluft sowie extremem Druck (W85-W99)

² Bei offizieller Anerkennung der gesundheitlichen Gefahren würde möglicherweise die Telekommunikationsindustrie dem Staat auf Rückzahlung jener Milliarden klagen, die bisher für Sendelinzenzen bezahlt wurden – dies ohne ausreichender Risikoforschung des Staates im Vorfeld und damit Missachtung des Europäischen Vorsorgeprinzips!

Inhalt

1	Vorwort	7
1.1	Definition "Elektrosmog" (BUND)	7
1.2	Weitere Definition	7
1.3	Risikoforschung in Deutschland	7
2	Übersicht – Elektrische und Elektromagnetische Felder	8
2.1	Hochfrequente Felder:	8
2.2	Niederfrequente Felder	8
2.3	"Unerlaubte" Störsender	9
2.4	Magnetfelder	9
2.4.1	Aussagen des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS)	9
2.4.2	Einsatz in der Medizin (Radiologie) - MRT (Magnet-Resonanz Tomographie)	9
2.4.3	Angaben zu den angewandten Feldstärken	10
2.4.4	Feldtypen bei der MRT	10
2.4.5	Unbedenklichkeit und Aufklärungspflicht der Patienten	10
3	Gesundheitliche Risiken	11
3.1	Krank durch "Elektrosmog"	11
3.2	Unklare Gesundheitsrisiken der unterschiedlichen Felder	12
3.3	Weltgesundheitsorganisation WHO	12
3.4	Welche Symptome treten bei EHS auf?	12
3.5	Langzeitriskien	13
3.6	Risikoreduzierung	13
3.7	Versicherer fürchten Mobilfunk- Gesundheitsrisiken	13
3.8	Französisches Parlament: Vorsorgepolitik	13
3.9	Ärzte warnen	13
3.9.1	Der BIOInitiative Report 2012	13
3.9.2	Freiburger Ärzteappell	14
3.9.3	Europaem EMF Guideline 2016	14
3.9.4	Weitere Studien und Informationen International	14
3.9.5	Smartphones & Tablets schädigen Fruchtbarkeit	14
4	Studien zu den gesundheitlichen Risiken ab 1994	14
4.1	Allgemeine Forschungsberichte	14
4.2	Mai 2021 Universität Basel	14
4.3	Februar 2021 Internationale Studie	14
4.4	Juli 2015 Studie im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS)	15
4.5	Studien zur Wirkung nicht-ionisierender Strahlung (Mobilfunk)	15
4.6	Weitere Internationale Studien zu gesundheitlichen Auswirkungen	15
4.6.1	Environmental Health Trust	15
4.6.2	Science Direct 2017	16
4.6.3	Electromagnetic Health org. 04.08.2011	16
5	Geräuschbelastungen durch Mikrowellen	16
5.1.1	"Mikrowellenhören"	16

6	Strahlenbelastung und Umwelt (Vegetation und Tierwelt)	16
7	5G - Risikobewertung und Regierungs"pläne"	17
7.1	Anders als die Regierung: Boeing und Airbus wollen kein 5G	17
7.2	Ankündigungen der Bundesregierung	17
7.3	Ausbreitungsart der Bestrahlung bei 5G	17
7.4	Appell europäischer Wissenschaftler	17
7.4.1	"Experiment mit Menschen"	18
7.4.2	5G- Hype versus 5G- Skepsis?	18
7.5	2020 - Probetrieb läuft bereits - wer hat diesen genehmigt?	18
7.6	Industrie "diktiert" Ministerium Vorschläge	19
7.7	Höhere Grenzwerte für 5G in der Schweiz abgelehnt:	19
7.8	Deutscher Gesundheitsminister unterstützt 5G?	20
7.9	Umweltministerium sieht keinen Handlungsbedarf	20
7.10	Stellungnahmen vom Umweltbundesamt	20
7.11	Antwort BfS Berlin zu meinen Fragen zu 5G	21
7.11.1	Ein Widerspruch in der Antwort des BFS:	22
7.12	Weitere "Warnungen" von Ärzten:	22
7.13	Zeitplan	23
7.14	Die nächste Generation 6G	23
7.15	Risikoforschung bisher in Deutschland	23
7.16	Internationale Forschung zu 5G:	24
7.16.1	BioEM2017	24
7.16.2	Statement Dr. Axe und Ronald Powell, USA:	25
7.17	Weitere Stellungnahmen	25
7.17.1	Das EMF Portal der RWTH Aachen	25
7.17.2	Arbeitskreis Elektrobiologie e.V. (AEB)	25
7.18	Alternative VLC?	26
8	Grenz und Vorsorgewerte	27
8.1	Mobilfunk	27
8.2	Niederfrequenz und Gleichstromanlagen	28
8.3	Hochfrequente Felder	28
8.4	Weitere Informationen zu Empfehlungen und Grenzwerten	29
8.5	Senkung der Grenzwerte	29
9	Internationale Anerkennung von EHS – Gerichtsurteile	30
9.1	Gerichtsurteile Italien	30
9.2	Forschungsbericht Österreich	30
9.3	Spanien	30
9.4	Frankreich	30
10	"Elektrosmog und Schulen"	31
10.1	Warnungen	31
10.2	Selbst die Telekom warnt	31
10.3	Ganz anders sieht es allerdings aus in der deutschen Praxis:	32
10.4	Der Europarat warnt vor Risiken des Mobilfunks für Kinder	33
10.5	Digitaler Unterricht und sinkender Lernerfolg	34

11	"Elektrosmog und Hotels"	35
12	"Elektrosmog" und Krankenhaus	35
13	„Elektrosmog“ und Kirche	35
14	Photovoltaik und Elektrofelder	36
15	Maßnahmen zur Reduktion von "Elektrosmog" und "Abschirmprodukte"	36
15.1	Planung.....	36
15.2	Abschirmungen.....	36
16	"Harmonisierende Wundermittel"	37
17	Streitthema Mobilfunk und Sendestationen	38
17.1	Priorität "Wirtschaft" vor Volksgesundheit	38
17.2	Wertminderung der Immobilien durch Sendemasten	38
17.3	Getarnte Mobilfunksender	38
17.4	Übersicht Senderstationen Mobilfunk.....	39
17.5	Standortbestimmung für Mobilfunkanlagen.....	39
17.6	Schnurlostelefone	39
18	Funk- Zähler, Smartmeter, Smart Home	40
18.1	Informationsstand Oktober 2019	40
18.1.1	Stromzähler	40
18.1.2	Heizkostenzähler	40
18.1.3	Wasserzähler.....	41
18.1.4	Funk- Rauchmelder	41
18.1.5	Zusammenfassung	41
18.2	Datenschutz.....	42
18.3	Gesundheitsschutz - Vorsorgeprinzip	42
18.4	Grundsatzbedenken gegen "funkbasierte" Strom-, Wasserzähler und weitere "funkende" Haushaltsgeräte	43
18.4.1	Intensität der Strahlung im Gebäude.....	43
18.4.2	Erhöhter "Belastungsbedarf" bei Betonwänden	43
18.4.3	Belastung der Nachbarn	43
18.4.4	Wesentlich "überhöhte" Daten können übermittelt werden	43
18.4.5	Datenschutz.....	43
18.4.6	Universität Bremen warnt vor Strom-Blackouts dank dieser Smartmeter:	44
18.5	Intelligente Zähler - Kostenersparnis für Eigentümer und Mieter?	45
18.6	Smart-Home	45
18.7	Presseberichte, TV, Literatur:.....	45
19	Ansprechpartner und Institutionen	46
19.1	Risiken bei der Auswahl von Beratern	46
19.2	Qualifizierte Beratungsstellen	46
19.3	Links zu Institutionen und Informationsplattformen:	47
20	Literaturempfehlungen.....	48
21	Öffentliche Diskussionen	49
21.1	Elektrosensitivität ein Fall für die Psychiatrie?	49
21.2	Universität Zürich – Studie zu Nutztieren	49
21.3	Elektromagnetische Strahlung - Telefonbetreiber außer Kontrolle	49

21.4	Mobilfunk – die verschwiegene Gefahr	50
21.5	Brustkrebs durchs Handy	50
21.6	Handystrahlung- Gehirntumore	50
22	Weitere EGGBI Informationen – Links	50
23	Anhang 1: 5G Gesundheit und Forschung 2018/2019/2020/2021.....	51
23.1	Februar 2021 Empfehlungen der Landesärztekammer Baden- Württemberg.....	51
23.2	Februar 2020 Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments warnt	52
23.3	Ignoranz der Politik 2020.....	52
23.4	TV- Bericht "Nano": 5G - Gefahr für die Gesundheit?.....	52
23.5	Bundesamt für Strahlenschutz gesteht fehlende Erkenntnisse.....	53
23.6	Positive Beispiele	53
23.6.1	Bad Wiessee, November 2019:.....	53
23.6.2	Belgien, August 2019:	53
23.6.3	Schweiz, Juli 2019:.....	53
23.6.4	01.04.2019 Region Brüssel stoppt 5G	53
23.7	Bundesamt für Strahlenschutz ignoriert noch 2018 medizinische Erkenntnisse	54
23.8	Weitere aktuelle Aussagen und Forschungsberichte 2018/ 2019.....	54
23.8.1	Neues Netz- neue Sorgen - Januar 2019.....	54
23.8.2	Strahlendes Experiment - Januar 2019.....	55
23.8.3	Tierstudie beweist Krebsrisiko März 2018.....	55
23.8.4	"Risiko-Warnung" an Aktionäre und Gesellschafter	55
23.8.5	BUND- Stellungnahme zu Mobilfunk im Kinderzimmer April 2018	55
23.8.6	National Toxicology Program 28.03.2018	55
23.8.7	WLAN im Klassenzimmer?.....	55
23.8.8	"Aggressive Brain Tumors on the Rise in England"	55
23.8.9	Französisches Umweltministerium 27.03.2018.....	55
23.8.10	"Offener Brief" an WHO	56
24	Anhang 2: Funk- Wasserzähler	57
24.1	Chronik einer "politischen" Auseinandersetzung:.....	57
24.2	Verletzung von Grundrechten in Bayern durch Funk- Wasserzähler?.....	57
24.2.1	Antworten auf meine Anfragen durch Ministerien	59
24.3	Stand März 2018	62
24.4	Stand 2022 "Lobby setzt sich durch"	62
24.4.1	Einsatz von Funkwasserzählern mit Bayerischer Verfassung vereinbar	62
24.4.2	Verein rügte Grundrechtsverletzungen	62
24.4.3	VerfGH: Einsatz von Funkwasserzählern verfassungskonform	62
25	Allgemeiner Hinweis	63

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version als PDF mit möglichst "funktionierenden" Links unter

[http://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Elektro- und Elektromagnetische Felder.pdf](http://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Elektro-_und_Elektromagnetische_Felder.pdf)

Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links" bin ich dankbar!

1 Vorwort

"Elektrosmog" oder E-Smog (aus Elektro- und Smog)

ist kein "wissenschaftlicher", sondern ein umgangssprachlicher Ausdruck für die Gesamtheit an belastenden elektrischen und elektromagnetischen Feldern.

Selbst Wissenschaftler, die sich intensiv mit den Zusammenhängen zwischen elektromagnetischen Belastungen und gesundheitlichen Beschwerden auseinandersetzen, wurden viele Jahre massiv unter Druck gesetzt, Forschungsergebnisse wurden als "manipuliert" dargestellt; vor allem die Telekommunikationsindustrie versuchte mit massiver Medienarbeit die gesundheitlichen Risiken zu bagatellisieren –unterstützt von einer "lobbygesteuerten" Politik.

In jüngster Zeit mehren sich aber Presseberichte in denen seriös vom Schicksal gesundheitlich Betroffener und Gerichtsurteilen berichtet wird, bei denen Betroffene auch bei Auseinandersetzungen mit Arbeitgebern und Behörden Recht erhielten.

1.1 Definition "Elektrosmog" (BUND)

"Mit Elektrosmog bezeichnet man künstliche, also durch Menschen hervorgerufene, elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder (EMF). In Deutschland gibt es rund 300.000 Mobilfunk-Sendeanlagen, etwa zwei Millionen kleinere Sendeanlagen, rund 100 Millionen häusliche Sendeanlagen wie WLAN oder schnurlose Telefone sowie ca. 100 Millionen Mobiltelefone – sie alle senden elektromagnetische Strahlen aus, die uns draußen und in unseren eigenen vier Wänden ungeschützt durchdringen. Zu diesen hochfrequenten elektromagnetischen Felder kommen noch niederfrequente Felder hinzu, die durch Hochspannungsleitungen, Elektrogeräte, Kabel und Leitungen im Haushalt, Verkehr und Industrie entstehen und ebenfalls allgegenwärtig sind. Drahtloses Internet und Datenübertragung kommen wegen der enormen Wachstumsraten mit den bisherigen Verfahren an ihre Grenzen. Mit dem neuen Verfahren LTE beschleunigt sich die Zunahme hochfrequenter elektromagnetischer Felder." [Literaturquelle](#)

1.2 Weitere Definition

"Elektrosmog ist ein populärwissenschaftlicher Begriff, der für die Gesamtheit der einwirkenden nieder- und hochfrequenten Felder benutzt wird. "Elektrosmog" wird auch als "Unwort" bezeichnet, da der Begriff automatisch an Schadwirkungen denken lässt." [Literaturquelle](#)

Zitat aus der [Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit](#):

*"Ein weiterer Schwerpunkt des Ministeriums im Gesundheitsbereich ist der **Gesundheitsschutz**, die Krankheitsbekämpfung und die Biomedizin." Siehe dazu [7.8](#)*

Zitat aus der [Homepage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit](#)

"Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Umwelt, die ein höchstmögliches Maß an Gesundheit und Wohlbefinden ermöglicht." So formulierten es europäische Staaten im Jahr 1989 anlässlich der Ersten Europäischen Konferenz "Umwelt und Gesundheit". Damit ist der Zweck aller Aktivitäten auch unserer Regierung zum Thema Gesundheit und Umwelt beschrieben. Bundesgesundheitsministerium und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit entwickelten in der Folge konkrete Maßnahmen. Siehe dazu [7.9](#)

1.3 Risikoforschung in Deutschland

Bedingt durch das System Drittmittel für Forschungsprojekte sehe ich einen massiven Mangel an "unabhängiger" Forschung – siehe dazu: ["Risikoforschung" in Deutschland](#)

2 Übersicht – Elektrische und Elektromagnetische Felder

A 1	Elektrische (Niederfrequenz)	Wechselfelder	Wechselspannung in Kabeln, Installationen, Geräten, Wänden, Böden, Betten, Freileitungen
A 2	Magnetische (Niederfrequenz)	Wechselfelder	Wechselstrom in Installationen, Geräten, Transformatoren, Motoren, Frei- und Erdleitungen ...
A 3	Elektromagnetische (Hochfrequenz)	Wellen	Sender wie Rundfunk, TV, Mobilfunk, Datenfunk, Schnurlostelefone, Radar, Militär, Geräte
A 4	Elektrische (Elektrostatik)	Gleichfelder	Synthetikteppiche, -gardinen, Kunststofftapeten, Lacke, Stoffe, Beschichtungen, Bildschirme
A 5	Magnetische (Magnetostatik)	Gleichfelder	Stahlteile in Betten, Matratzen, Möbeln, Geräten, Baumasse; Gleichstrom der Straßenbahn

2.1 Hochfrequente Felder:

Im elektromagnetischen Spektrum sind die hochfrequenten elektromagnetischen Felder im Frequenzbereich zwischen etwa

100 Kilohertz (kHz = 1.000 Hz) und 300 Gigahertz (GHz = 1.000.000.000 Hz)

angesiedelt (Hertz ist die Maßeinheit für die Frequenz, d.h. für die Zahl der Schwingungen pro Sekunde).

Im Gegensatz zu niederfrequenten Feldern wechseln bei hochfrequenten Feldern sowohl das elektrische als auch das magnetische Feld zwischen zigtausend und mehreren Milliarden Mal in der Sekunde ihre Richtung. Demzufolge besteht eine sehr enge Kopplung von magnetischer und elektrischer Komponente, so dass die von Hochfrequenzanwendungen ausgehenden Felder "elektromagnetische Felder" genannt werden.

Hochfrequente elektromagnetische Felder werden zur Übertragung von Bild, Ton und Daten von u. a. folgenden modernen Kommunikationsmittel genutzt:

- Rundfunk und Fernsehen
- Schnurlose Telefone (DECT)
- Mobilfunk
- Babyphone
- Wireless LAN (WLAN) und Bluetooth zur Vernetzung von Computern untereinander und mit Peripherie-Geräten
- Polizei und Feuerwehr nutzen ein eigenes Funknetz zur Kommunikation über größere Entfernungen.

[Textquelle BMU](#)

2.2 Niederfrequente Felder

Im elektromagnetischen Spektrum sind die niederfrequenten elektrischen und magnetischen Felder im Frequenzbereich zwischen etwa

1 Hertz und < 9 Kilohertz

angesiedelt (Hertz ist die Maßeinheit für die Frequenz, d.h. für die Zahl der Schwingungen pro Sekunde). Im Gegensatz zu hochfrequenten elektromagnetischen Feldern treten bei niederfrequenten Feldern deutlich weniger Richtungswechsel des elektrischen Feldes und des magnetischen Feldes auf. Demzufolge können die Einzelwirkungen beider Feldkomponenten getrennt betrachtet werden.

Im Alltag treten niederfrequente elektrische und magnetische Felder auf durch zum Beispiel:

- die Stromversorgung (z.B. Hochspannungsleitungen), Frequenz 50 Hz
- Haushaltsgeräte und Elektroinstallationen im Haus
- elektrifizierten Verkehrssysteme wie Eisenbahnen, Frequenz 16,7 Hz

[Textquelle BMU](#)

2.3 "Unerlaubte" Störsender

Amateurfunken, Überwachungsanlagen arbeiten manchmal mit unerlaubten Frequenzen, die zu Störungen beim Radio- und Fernsehempfang führen, daneben aber auch erhöhte Belastungen für Sensitive darstellen können.

Damit werden die ohnedies meist überhöhten Belastungen durch Sendemasten, Hochspannungsleitungen, hauseigene Installationen und Geräte, WLAN etc. noch zusätzlich verstärkt.

Bei begründetem Verdacht -möglichst nach Ausschluss hauseigener "Störquellen"- (dies können auch defekte hauseigene Anlagen sein!) sollte die Bundesnetzagentur verständigt werden, die in der Lage ist, solche Störquellen aufzuspüren. [Mehr Infos zu "Funkstörungen"](#)

2.4 Magnetfelder

„Ein magnetisches Feld ist ein Kraftfeld, das bewegte Ladungen beeinflussen kann. Genauso wie ein Körper auf der Erde durch die Schwerkraft "nach unten" gezogen wird, erfährt eine bewegte elektrische Ladung in einem magnetischen Feld eine senkrecht zur magnetischen Feldrichtung weisende Kraft. Man bezeichnet diese Kraft „Lorentzkraft“. Ruhende Ladungen werden von Magnetfeldern nicht beeinflusst. Magnetfelder beobachtet man überall dort wo Strom fließt.“ [\(Textquelle\)](#)

2.4.1 Aussagen des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS)

*„Durch Verwendung bestimmter Technologien – zum Beispiel Stromversorgungsnetz und Mobilfunk - entstehen in der Umwelt des Menschen elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder. Diese Felder lassen sich durch ihre Stärke ([Amplitude](#)), ihre Schwingung ([Wellenlänge](#)) sowie Schwingungszahl ([Frequenz](#)) beschreiben. Unterschieden werden hoch- und niederfrequente Felder, sie gehören – wie auch die optische Strahlung – zur nichtionisierenden Strahlung. Im Gegensatz zur ionisierenden Strahlung – zum Beispiel Röntgenstrahlung – reicht die Energie dieser Strahlung nicht aus, um Atome und Moleküle elektrisch aufzuladen - zu ionisieren. **Trotzdem kann diese Art der Strahlung gesundheitliche Folgen haben.** Unterschiedliche Konzepte dienen sowohl zum Schutz vor unmittelbaren Gefahren als auch zur Vorsorge.“* [\(Textquelle\)](#)

2.4.2 Einsatz in der Medizin (Radiologie) - MRT (Magnet-Resonanz Tomographie)

Wenig Informationen und vor allem „Risikohinweise“ finden sich für den „Verbraucher“ zum Einsatz von Magnetfeldern in der Medizin (Radiologie):

Gemeldet wurde mir unter anderem ein Fall von Tinnitus nach einer MRT- Behandlung (Magnet-Resonanz- Tomographie). Der Betroffene wurde vor der MRT- Behandlung nach eigener Aussage keineswegs ausreichend über die möglichen Nebenwirkungen informiert – vielmehr wurde auf die Unbedenklichkeit der Untersuchung hingewiesen.

Auch zu MRT wird gerne das BfS zitiert:

Zitat:

- *"Die Magnet-Resonanz-Tomographie (MRT) ist eine der wichtigsten und aussagefähigsten Bildgebungstechniken in der Diagnostik, die bei einer Vielzahl von Fragestellungen mit Erfolg eingesetzt wird.*
- *Im Gegensatz zur Computer-Tomographie (CT) wird keine ionisierende Strahlung verwendet, sondern verschiedene magnetische und elektromagnetische Felder.*
- *Bei Einhaltung aktueller Sicherheitsempfehlungen ist die Untersuchung für die Patienten **nicht mit gesundheitlichen Risiken** verbunden."*
- **Nicht berücksichtigt wurde im konkreten Fall jedenfalls der Zusatz:** *"Bei Risikopatienten sind mögliche Gefahren sorgfältig gegen den zu erwartenden diagnostischen Nutzen abzuwägen und besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich."* <https://www.bfs.de/DE/themen/ion/anwendung-medizin/diagnostik/alternativ/mrt.html>

Bedauerlicherweise fehlen dem Betroffenen- wie den meisten schwer Umwelterkrankten Energie und Durchsetzungskraft, aber auch technische Möglichkeiten, um hier weitere Recherchen durchzuführen.

2.4.3 Angaben zu den angewandten Feldstärken

"Die Magnetresonanz-Bildgebung beruht auf dem Verhalten von Atomkernen in einem starken Magnetfeld. Diese Felder erreichen für Anwendungen am Menschen bis zu 9,4 Tesla."

"Übliche klinische Geräte haben Feldstärken zwischen 1,5 Tesla (T) und 3 T. Die MR-Tomographen am Magnetresonanzzentrum des Max-Planck-Instituts für biologische Kybernetik haben dagegen Felder von 9,4 T für Messungen am Menschen und 16,4 T für Studien an kleinen Tieren. In Anbetracht der großen Erfolge der konventionellen MR-Bildgebung stellt sich die Frage, ob diese immer höheren Feldstärken wirklich benötigt werden." https://www.mpg.de/1233778/Ultrahohe_Magnetfelder

Beunruhigend aus meiner Sicht - [Aussagen des BfS](#)

2.4.4 Feldtypen bei der MRT

In der MRT werden drei unterschiedliche Felder verwendet:

- ein starkes statisches Magnetfeld zur Erzeugung der Kernmagnetisierung,
 - Obwohl vielfältige Wirkungen statischer Magnetfelder - insbesondere auf Makromoleküle und fließende Ladungen - belegt sind, ergeben sich aus den bislang publizierten Studien **keine Hinweise auf nachteilige gesundheitliche Wirkungen (?)** bei einer Ganzkörperexposition von bis zu acht Tesla.
- **gepulste elektromagnetische Hochfrequenz-Felder zur Anregung des Spinsystems sowie**
- **gepulste schwache Magnetfelder mit einer linearen Ortsabhängigkeit (sogenannte magnetische Gradientenfelder) zur räumlichen Zuordnung des gemessenen Kernresonanzsignals.**

2.4.5 Unbedenklichkeit und Aufklärungspflicht der Patienten

Angeblich existiert ein kaum verwendetes mehrseitiges sehr informatives „Aufklärungsmerkblatt“ von „Thieme Compliance“ in dem durchaus auf die „Gefährlichkeit“ der Behandlung (inclusive sogar eine Hinweis auf Tinnitus und „lebensbedrohliche Komplikationen“) hingewiesen wird - welches aber auf Nachfrage kaum an Kliniken eingesetzt wird, vielmehr werden teilweise selbst erstellte (oft nur einseitige) „Aufklärungsblätter“ eingesetzt – oft bleibt es auch bei einer "mündlichen Aufklärung".

An den Kliniken werden offensichtlich bevorzugt „eigenerstellte Aufklärungsbögen“ verteilt (vermutlich erstellt zusammen mit den Geräteherstellern) in denen kaum auf Risiken verwiesen wird - mit Risikohinweisen bezüglich Herzschrittmacher, Implantaten; bei Schwangeren und Kleinkindern wird zur erhöhter „Vorsicht“ geraten. Vermutlich dominiert hier bei der „Fachscheidung von Radiologen“ die Schulung durch die Geräte- und Kontrastmittelhersteller.

Der Lungeninformationsdienst bestätigt ebenfalls die Unbedenklichkeit
*"Eine MRT-Untersuchung ist vollkommen schmerzlos. **Es besteht auch kein Risiko für Strahlenschäden**, da bei der Kernspintomographie weder Röntgen- noch radioaktive Strahlen verwendet werden. Eine MRT dauert meist etwas länger als eine Computertomographie und ist etwas anfälliger für Bildstörungen, zum Beispiel wenn sich die zu untersuchende Person während der Untersuchung – etwa beim Atmen – bewegt.*

Ähnliche Aussagen finden sich an zahlreichen anderen Stellen im Netz:

"Die Untersuchungsmethode hat aber neben ihren vielfältigen Einsatzgebieten noch einen weiteren großen Vorteil: Im Gegensatz zu anderen Verfahren wird bei der MRT keine potenziell gesundheitsschädliche Strahlung verwendet." ([Aussagen eines Radiologen](#))

MRT -Nebenwirkungen (Röntgen- Berlin-Mitte)

Die Magnetresonanztomographie **ist sicher und schmerzlos – und kann jederzeit angewendet werden.** Ausgenommen sind Schwangere im ersten Trimester oder Patient*innen mit sensiblen Implantaten oder Metallteilen im Körper: Sie sollten sich nur bei absoluter Notwendigkeit einer Kernspintomografie unterziehen. Nebenwirkungen treten nicht durch das MRT selbst auf. Bei manchen Untersuchungen muss jedoch ein Kontrastmittel angewendet werden, das in seltenen Fällen zu allergischen Reaktionen führen kann.

Risikohinweise auf Nebenwirkungen

(u.a. allergische Reaktionen, möglich Ablagerungen von Gadoliniumchelate³ im Gehirn) finden sich an anderer Stelle bezüglich der vielfach eingesetzten Kontrastmittel - auch hier fehlen allerdings konkrete umfangreichere Informationen. <https://aristra.de/mrt-kontrastmittel-in-der-radiologie-nutzen-und-nebenwirkungen/>

Für die Benennung von (auch vor Gericht zitierbaren) Literaturstellen zu gesundheitlichen Risiken von MRT bin ich ebenso wie für Korrekturen zu meiner derzeitigen diesbezüglichen Informationssammlung dankbar.

³ Das Schwermetall Gadolinium ist ähnlich giftig wie Blei oder Quecksilber. Es konnte noch bis zu anderthalb Jahre nach Verabreichung bei einigen Menschen im Körper nachgewiesen werden. ([NDR Nachrichten](#))

3 Gesundheitliche Risiken

3.1 Krank durch "Elektrosmog"

Gesundheitliche Beschwerden durch solche Felder wurden lange Zeit als "eingebildet" dargestellt, Betroffene als "psychosomatisch" erkrankt stigmatisiert.

Zwischenzeitlich ist EHS (Elektromagnetische Hypersensitivität) von der WHO anerkannt, und ist auch im Verzeichnis anerkannter Krankheiten integriert.

Die Europäische Akademie für Umweltmedizin e.V. EUROPAEM veröffentlichte 2016 eine informative Zusammenfassung zu den gesundheitlichen Risiken von EMF und gibt auch Empfehlungen bezüglich der Einstufung der gesundheitlichen Diagnosen aktuell und künftig:

*Im Hinblick auf die aktuelle internationale Klassifikation der Krankheiten (ICD), ICD-10-WHO 2015, empfehlen wir **derzeit** für:*

*(a) elektromagnetische Hypersensitivität (EHS): die bestehenden diagnostischen Schlüssel für die verschiedenen Symptome zu benutzen **plus** Schlüssel R68.8 "Sonstige näher bezeichnete Allgemeinsymptome" **plus** Schlüssel Z58.4 "Exposition gegenüber Strahlung" und/oder Schlüssel Z57.1 "Berufliche Exposition gegenüber Strahlung".*

*(b) EMF-bedingte Beschwerden (außer EHS): die bestehenden diagnostischen Schlüssel für die verschiedenen Krankheiten/Symptome zu benutzen **plus** Schlüssel Z58.4 "Exposition gegenüber Strahlung" und/oder Schlüssel Z57.1 "Berufliche Exposition gegenüber Strahlung".*

Im Hinblick auf das nächste ICD-Update, das 2018 veröffentlicht wird (ICD-11 WHO), empfehlen wir:

(a) die Einführung von ICD-Schlüsseln für umweltbedingte chronische Multisystemerkrankungen (CMI) wie z.B. vielfache Chemikalienunverträglichkeit (MCS), chronisches Erschöpfungssyndrom (CFS), Fibromyalgie (FM) und elektromagnetische Hypersensitivität (EHS) auf der Grundlage ihrer klinischen und pathologischen Beschreibung (204, 207);

(b) die Erweiterung des Kapitels XIX "Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen" (T66-T78) durch das Hinzufügen/Unterscheiden von Wirkungen bezüglich EMF (statische magnetische Felder, statische elektrische Felder, niederfrequente Magnetfelder, niederfrequente elektrische Felder, magnetische Felder im VLF-Bereich, elektrische Felder im VLF- Bereich, hochfrequente Strahlung (HF)), Infrarotstrahlung, sichtbares Licht, UV-Strahlung und ionisierende Strahlung;

(c) die Erweiterung des Kapitels XXI "Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens" (Z00-Z99) durch das Hinzufügen/Unterscheiden von Wirkungen bezüglich EMF (statische magnetische Felder, statische elektrische Felder, niederfrequente magnetische Felder, niederfrequente elektrische Felder, magnetische Felder im VLF-Bereich, elektrische Felder im VLF-Bereich, hochfrequente Strahlung (HF)), Infrarotstrahlung, sichtbares Licht, UV-Strahlung und ionisierende Strahlung.

Quelle Europaem EMF Leitlinie 2016, Seite 36

Betroffene haben es wie alle Umwelterkrankten extrem schwer, adäquate medizinische Betreuung zu erhalten und am Arbeitsplatz, in der Schule, selbst im Bekannten- und Familienkreis entsprechendes Verständnis zu finden.

3.2 Unklare Gesundheitsrisiken der unterschiedlichen Felder

Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, viele Berichte und Beobachtungen an Menschen, Tieren und Pflanzen sowie Studien zur Häufigkeit bestimmter Krankheiten, die Elektromog als Ursache für gesundheitliche Probleme ausmachen. Eindeutige Beweise sind jedoch selten. Dies scheint kein Zufall zu sein: Geeignete wissenschaftliche Studien, die die vorliegenden Aussagen eindeutig widerlegen oder beweisen könnten, sind Mangelware; **sie werden praktisch nicht in Auftrag gegeben.**

Aus Sicht des BUND ist es überfällig, hier das Vorsorgeprinzip anzuwenden, z.B. durch Minimierung der Belastung nach dem Grundsatz: so gering, wie es mit vernünftigen Mitteln machbar ist. ([Literaturquelle](#)) siehe dazu auch [Positionspapier des BUND](#)

Vernachlässigt wird bei der Diskussion bezüglich zunehmender Belastungen mit Wechselfeldern (z.B. freies WLAN möglichst flächendeckend) die wesentliche **Verstärkung der Sendeleistung und damit der Belastung im Bereich Hochfrequenzstrahlung durch die Einführung von DAB+** (= neuer Standard des digitalen Radios).

"Im Unterschied zum bisherigen digitalen Radio wurde bei der Ausstrahlung von DAB+ in Stuttgart und Heidelberg sowie anderen Sendestandorten die Sendeleistung verzehnfacht."

"Mit Ausstrahlung von DAB+ seit August 2011 berichteten Elektrosensible im Großraum Stuttgart, unabhängig voneinander und übereinstimmend, von einer deutlichen Verschlechterung ihrer bekannten Symptome. Unter anderem handelt es sich dabei um permanent stark erhöhten Blutdruck und Verdauungs- sowie Stoffwechselstörungen, innere Unruhe und fast völlige Schlaflosigkeit." ([Quelle](#))

3.3 Weltgesundheitsorganisation WHO

Gesundheitsgefahren durch Elektromagnetische Felder:

WHO warnt: Krebs durch Handystrahlung nicht ausgeschlossen

"Die Weltgesundheitsorganisation hat die von Handys ausgehende Strahlung als "möglicherweise krebserregend" eingestuft. 31 Krebsforscher aus 14 Ländern hatten eine Woche lang internationale Studien zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Handystrahlungen ausgewertet. Ergebnis der Internationalen Krebsforschungsagentur der WHO (IARC) Ende Mai in Lyon: Eine Krebserkrankung durch die Nutzung von Handys kann nicht ausgeschlossen werden. Vor allem intensive Nutzer von Mobiltelefonen – dazu gehören Menschen, die seit zehn Jahren ein Handy nutzen und damit 30 Minuten am Tag telefonieren – sind gefährdet. **Diese haben ein um 40 Prozent erhöhtes Risiko, an einem Gehirntumor zu erkranken.**"

Siehe auch Pressebericht und Video "[WHO - Handystrahlen erhöhen Hirntumor- Risiko](#)"

3.4 Welche Symptome treten bei EHS auf?

Bei EHS tritt eine Reihe unspezifischer Symptome auf, die anamnestisch keiner konkreten Ursache zugeordnet werden können. Zu Beginn kommen diese oft nur gelegentlich vor, mit der Zeit nehmen sie an Häufigkeit und Intensität aber meist zu. Es kann zu folgenden Anzeichen kommen:

- [Kopfschmerzen](#)
- [Erschöpfung](#)
- [Energiemangel](#)
- [Müdigkeit](#)
- [Schlafprobleme](#)
- [Konzentrationsschwierigkeiten](#)
- [grippeähnliche Symptome](#)
- [Depressionen](#)

[Literaturquelle](#)

3.5 Langzeitrissen

"Einerseits gibt es starke Hinweise dafür, dass Langzeitexpositionen gegenüber bestimmten elektromagnetischen Feldern einen Risikofaktor für verschiedene Krankheiten wie z.B. verschiedene Arten von Krebs, Alzheimer-Krankheit und männliche Unfruchtbarkeit darstellen und andererseits wird die neu auftretende elektromagnetische Hypersensitivität (EHS) immer häufiger von Gesundheitsbehörden, Behörden und Sachbearbeitern für die Feststellung von Behinderungen, Politikern sowie Gerichten anerkannt." ([Quelle Europaem](#))

"Smartphones & Tablets schädigen Hoden, Spermien und Embryos" [Literaturquelle](#)

3.6 Risikoreduzierung

"Signifikanter Rückgang klinischer Symptome nach Senderabbau – eine Interventionsstudie" ([Umwelt-Medizin-Gesellschaft](#))

"Allianz befreit Arbeitsplätze von Elektromog Krankenstand sinkt von 5% auf 3%" ([IBN](#))

Sowohl die EUROPAEM EMF-Leitlinie 2016 zur Prävention, Diagnostik und Therapie EMF-bedingter Beschwerden als auch die WHO empfehlen, Patienten mit Elektrohypersensibilität sehr ernst zu nehmen und eine entsprechende medizinische Versorgung vorzunehmen.

In vielen Fällen haben wir auch einen Zusammenhang zwischen "Multipler Chemikaliensensitivität" und EHS feststellen müssen – vielfach wird dies auf das "geschädigte" Immunsystem vieler Umwelterkrankter zurückgeführt.

3.7 Versicherer fürchten Mobilfunk- Gesundheitsrisiken

Viele Konzerne verweigern Handy-Herstellern und Netzbetreibern seit Jahren aus guten Gründen die Deckung für eventuelle spätere Gesundheitsschäden. ([Pressebericht Süddeutsche](#); [Verivox](#); [Rückversicherer Swiss RE](#); [Handelsblatt](#))

Siehe auch Seite 11/ Publikation Rückversicherer Swiss RE: "[Risikoeinschätzung](#)"

Auf der Strecke bleibt – ähnlich wie beim fehlenden Versicherungsschutz der Atomkraftwerke, der Verbraucher, bezahlen wird bei "anerkanntem" Schadeneintritt der Steuerzahler, da letztendlich der Staat als "Verkäufer" der Lizenzen haften wird müssen.

3.8 Französisches Parlament: Vorsorgepolitik

Am Donnerstag, 29. Januar 2015, verabschiedete die Mehrheit der Abgeordneten des französischen Parlaments das Gesetz zur Eingrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber Mikrowellenstrahlung, wie sie durch kabellose Techniken verursacht wird.

Das Gesetz sieht unter anderem auch ein WLAN- Verbot in Kindergärten vor. [Pressebericht](#)

3.9 Ärzte warnen

Die Europäische Akademie für Umweltmedizin e.V. EUROPAEM veröffentlichte 2016 eine informative Zusammenfassung zu den gesundheitlichen Risiken von EMF.

3.9.1 Der BIOInitiative Report 2012

erstellt von einem Gremium Internationaler Mediziner und Wissenschaftler kommt zu einer anderen Beurteilung der Risiken.

Autorisierte deutsche Übersetzung des BIOInitiative Report 2012 erschienen:

"Die BIOInitiative Working Group gelangte bereits 2007 zu der Schlussfolgerung, dass die aktuell gültigen Sicherheitsgrenzwerte unzureichend sind, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Außerdem kam sie vor fünf Jahren darin überein, dass für den Schutz der Bevölkerung neue Grenzwerte auf biologischer Grundlage erforderlich sind. Der BIOInitiative Report wurde von über einem Dutzend international anerkannter Experten aus Wissenschaft und öffentlicher Gesundheitspolitik erstellt. Außenstehende Rezensenten leisteten ebenfalls wertvolle Beiträge und Einschätzungen."

Obwohl das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) die wissenschaftlichen Schlussfolgerungen dieses Berichtes in Frage stellte, erstellte auch das BfS präventiv Richtlinien zum ["Telefonieren mit dem Handy"](#).

In der **Version 2012 des BIOinitiative Report** wurden mittels über 1800 neuer Studien die Warnungen aus 2007 wesentlich erweitert und verstärkt.

[Link zum Bericht 2012](#) und [weitere Berichte](#)
[Mobilfunk gefährdet Gesundheit \(Ärzte Appell\)](#)
[Die schädliche Strahlung](#)

3.9.2 Freiburger Ärzteappell

Bereits 2002 appellierten zahlreiche Umweltmediziner, unter anderem diese Grenzwerte zu senken. Dieser Freiburger Ärzteappell wurde ergänzt und aktualisiert 2012:

[Freiburger Ärzteappell 2012](#)

3.9.3 Europaem EMF Guideline 2016

(Deutsche Zusammenfassung)
[deutsche Gesamtübersetzung](#)
[Original Englisch](#)

"Diese EMF-Leitlinie bietet einen Überblick über den derzeitigen Wissensstand zu EMF-bedingten Gesundheitsrisiken und gibt Empfehlungen für die Diagnose, Behandlung und Barrierefreiheit von EHS, um den individuellen Gesundheitszustand Betroffener zu verbessern bzw. wiederherzustellen, sowie zur Entwicklung von Präventionsstrategien." [Zitat](#)

3.9.4 Weitere Studien und Informationen International

[Weitere Warnungen von Ärzten](#)

3.9.5 Smartphones & Tablets schädigen Fruchtbarkeit

"130 Studien und 13 Reviews weisen nach, dass die gepulste Mikrowellenstrahlung die männlichen Spermien und die gesunde Entwicklung des Embryos gefährdet. Auf fast keinem Gebiet sind die Ergebnisse der Mobilfunkforschung so umfangreich und eindeutig wie zur Schädigung der Reproduktionsorgane."

[Studien bestätigen Auswirkungen \(Diagnose Funk\)](#)

[Stellungnahme](#) von Dr. Joachim Mutter dazu

4 Studien zu den gesundheitlichen Risiken ab 1994

4.1 Allgemeine Forschungsberichte

[Zusammenfassung wissenschaftlicher Studien zum Thema 1994 bis 2021](#)

4.2 Mai 2021 Universität Basel

Gibt es Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch elektromagnetische Felder?

"Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es in der Fachliteratur der letzten 10 Jahre Hinweise für Veränderungen des oxidativen Gleichgewichtes durch EMF-Exposition, sogar im niedrigen Dosisbereich, wiederkehrend und recht konsistent gibt." [Link zum Studienergebnis](#)

4.3 Februar 2021 Internationale Studie

Hochfrequente elektromagnetische Felder aus der Mobilkommunikation: ["Beschreibung der modellierten Dosis in Hirnregionen und im Körper bei europäischen Kindern und Jugendlichen"](#)

4.4 Juli 2015 Studie im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS)

Allmählich scheinen auch langjährige "Unterstützer" der Telekommunikationsindustrie wie [Dr. Lerchl](#) (siehe dazu auch "[Urteil zu Elektrosmog](#)" und Bericht [Pandora Foundation](#)) die gesundheitlichen Risiken elektromagnetischer Belastungen nicht mehr leugnen zu können.

Die Studie bestätigt tumorbeschleunigendes Potential der Mobilfunkstrahlung ([Forschungsbericht](#))

*"In einer Studie an Mäusen konnten der Biologe **Prof. Dr. Alexander Lerchl** und sein Team nachweisen, dass durch krebserregende Substanzen verursachte **Tumorraten deutlich erhöht sind, wenn die Tiere lebenslang elektromagnetischen Feldern ausgesetzt wurden**, wie sie etwa Mobiltelefone erzeugen."*

Dieser Satz über die vom BfS finanzierte Studie in der Presseerklärung der Jacobs Universität Bremen vom 6.3.2015 schlug in der Fachwelt wie eine Bombe ein

Das Studienergebnis hat eine besondere Bedeutung.

Prof. A. Lerchl, ehemaliger Vorsitzender der Strahlenschutzkommission, vertrat bisher, dass von der Mobilfunkstrahlung prinzipiell keine Gesundheitsgefahren ausgehen könnten. Diese neue Studie weist nach, dass Mobilfunkstrahlung in Verbindung mit Karzinogenen (z.B. Feinstaub, Nikotinsulfat, Pestizide, Abgase, Verbrennungsimmissionen) eine krebspromovierende Wirkung haben kann."

["Kehrtwende"](#) (World Foundation for Natural Science)

[Bericht](#) (Diagnose Funk)

4.5 Studien zur Wirkung nicht-ionisierender Strahlung (Mobilfunk)

auf Spermien, Hoden Embryos und Gehirn (Juli 2015)

"Die Studien zu Spermien weisen negative Einflüsse auf die Überlebensrate (Anzahl vitaler Spermien) nach (Adams, Ghanbari, Kumar), auf die Beweglichkeit (Anzahl mobiler Spermien) (Adams, Ghanbari, Gorpichenko), oxidativen Zellstress (Adams, Ghanbari, Kumar, Liu), auf die Antioxidans-Kapazität (Adams, Ghanbari), und Schädigungen des Erbgutes / DNA (Adams, Gorpichenko, Kumar, Liu). Über degenerative Veränderungen der Hoden berichten drei Studien: Auswirkungen auf die Zellteilungsrate (Al Damegh), oxidativen Zellstress (Al Damegh, Hanci), Gewebeveränderungen (Hanci).

Die Arbeiten von Gorpichenko, Kumar, Liu, Hanci stellen fest, dass DNA - Veränderungen oder auch DANN Strangbrüche in der bestrahlten Gruppe signifikant erhöht waren, was auch zu einer malignen Entartung der Zelle (Krebs) führen kann. Neue Ergebnisse zu pränatalen Wirkungen, also Auswirkungen der Handynutzung von Schwangeren auf das Embryo Neue Studien weisen Auswirkungen auf das Embryo durch Zellstress und Veränderungen von Blutparametern (Ozgur) nach, hemmende Auswirkungen auf die Entwicklung des Neuralrohrs und erhöhte Apoptoserate (Umur). In embryonalen Stammzellen wurde durch 1800 - MHz Strahlung (UMTS) das Längenwachstum von Neuriten im Gehirn gehemmt (Chen)." [Bericht](#)

4.6 Weitere Internationale Studien zu gesundheitlichen Auswirkungen

4.6.1 Environmental Health Trust

[Link](#)

22.03.2018: Weltweit größte Tierstudie zu "Strahlen aus Sendestationen" bestätigt den Zusammenhang zwischen Strahlenbelastung und erhöhtem Krebsrisiko

„Die Ergebnisse bestätigen diejenigen der großen staatlichen NTP-Tierstudie³ in den USA, wo es um die Bestrahlung mit starken Funksignalen ging. Zudem decken sich die verschiedenen Laborergebnisse mit den Ergebnissen der internationalen Cefalo-Studie⁴, an der auch die Schweiz beteiligt war.

Bei dieser Studie wurde bereits im Jahr 2011 statistisch nachgewiesen, dass Kinder- und Jugendliche ein höheres Risiko für Hirntumore tragen, wenn sie Handys nutzen.

Demnach begünstigt nicht nur starke, sondern auch schwache Strahlung des Mobilfunks die Entstehung von Krebs im Kopf und im Herz.

Es treten sogar Effekte unterhalb des Schweizer Immissionsgrenzwertes von 61 V/m und des Anlagegrenzwertes von 6 V/m auf.

Eine ebenfalls aktuelle Studie aus Großbritannien belegt, dass sich die bösartigen Hirntumore von 1995 bis 2015 mehr als verdoppelt haben. Ein Zusammenhang mit der Mobilfunkstrahlung ist nicht mehr auszuschließen.

Experten fordern nun, dass das Krebsrisiko von der internationalen Vereinigung für Krebsforschung (IARC) neu beurteilt wird. Bereits im Jahr 2011 wurde Funkstrahlung in das Register krebserregender Stoffe aufgenommen und als «möglicherweise» krebserregend klassifiziert. **Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, die Klassifikation auf «wahrscheinlich» oder sogar auf «sicher» anzuheben.** [Mehr Infos](#)

4.6.2 Science Direct 2017

Report of final results regarding brain and heart tumors in Sprague-Dawley rats exposed from prenatal life until natural death to mobile phone radiofrequency field representative of a 1.8 GHz GSM base station environmental emission [Link](#)

4.6.3 Electromagnetic Health org. 04.08.2011

Careful Analysis of Study Claiming No Brain Tumor Risk from Childhood Cell Phone Use
"Sorgfältige Analyse der Studie, die behauptet, kein Hirntumor-Risiko von Handy-Verwendung von Kindern, zeigt die Zusammenfassung und Schlussfolgerungen dieser Studie sind irreführend!" [Link](#)

5 Geräuschbelastungen durch Mikrowellen

5.1.1 "Mikrowellenhören"

Eine spezielle Wirkung von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern wird durch kurze starke Pulse hervorgerufen. **Unter bestimmten Bedingungen sind diese als Summen oder Klicken wahrnehmbar.** Man spricht vom "Mikrowellenhören". Der gegenwärtig akzeptierte Mechanismus des "Mikrowellenhörens" basiert auf den thermoelastischen Eigenschaften des Gewebes. Durch kurze, leistungsstarke Hochfrequenzsignale werden Gewebeareale des Gehirns erwärmt und dehnen sich folglich aus. Dadurch werden mechanische Wellen im Gewebe angeregt, die im hörbaren Bereich liegen und das Innenohr stimulieren.

Um auf diese Weise hörbare Reize zu erzeugen, sind sehr hohe Energiewerte pro einzelnen Puls notwendig. Wenn die Energie der einzelnen Pulse begrenzt wird, können derartige Effekte nicht auftreten. Die Felder von Radio- und Fernseh-Sendern sowie die des Mobilfunks können das "Mikrowellenhören" nicht hervorrufen. In unmittelbarer Nähe leistungsstarker Radaranlagen ist eine Wahrnehmung möglich. Quelle: [Bundesamt für Strahlenschutz \(BfS\)](#)

Weitere Infos: [EMF Portal - Mikrowellenhören](#)

Siehe dazu auch [EGGBI -Gesundheitsrisiko Schall](#)

6 Strahlenbelastung und Umwelt (Vegetation und Tierwelt)

Verschwiegene Umweltrisiken (Siehe auch Forschung 2018: Kapitel [23](#))

"Seit längerem belegen neuere Baum-Studien von Cornelia Waldmann-Selsam, Helmut Breunig und Kollegen die Evidenz von Umweltrisiken aufgrund der steigenden Strahlenbelastung. Es überrascht immer wieder, wenn amtliche Stellen Umweltrisiken nicht wahrhaben wollen. So das Bundesamt für Strahlenschutz, wenn es in einer Stellungnahme "keine wissenschaftlich belastbaren Hinweise auf eine Gefährdung von Tieren und Pflanzen ... unterhalb der Grenzwerte" sieht (1. Juli 2011). Noch größer aber die Überraschung, dass jetzt Dokumente belegen, dass einer der bekanntesten Vertreter des Strahlenschutzes selbst - Alexander Lerchl (ehem. Mitglied der Strahlenschutzkommission) - in eigenen Studien eindrucksvolle Hinweise auf die Schädigung von Baumkeimlingen erbracht hatte - bereits um die Jahrtausendwende." [Mehr Infos dazu](#)

Seit Jahren warnen Wissenschaftler auch vor den Folgen für die Umwelt und auch die Landwirtschaft. So berichtete der BUND Naturschutz bereits 2008 über "[Rindersterben durch Strahlenschäden](#)".

In einer (wohl einzigartigen) Langzeit-Foto-Dokumentation berichtet Cornelia Waldmann-Selsam von strahlenbelasteten Bäumen in Bamberg. Ihre Auswahl-Doku gibt 60 Beispiele von über 600 beobachteten Bäumen im Zeitraum zwischen 2006 und 2016. Schädigungen durch Mobilfunkstrahlung werden sichtbar. Weitere [Infos und Fotos \(Forschungsbericht\)](#)

Trotz dieser Untersuchungen tritt sogar die "Umweltpartei" konsequent für weitere Belastungen ein.

Zitat der [Bundespressestelle](#) von Bündnis90/ Die Grünen:

„Den schnellen und umfassenden Ausbau des zukünftigen 5G-Mobilfunknetzes werden wir aktiv unterstützen und uns dabei auch für ein flächendeckendes freies und offenes WLAN Netz einsetzen.“

Mit der sehr kuriosen Ergänzung: **„Wir setzen uns beim Mobilfunk für eine konsequente Minimierung der Strahlenbelastung ein“.**

Gesundheits- Politiker auf allen Ebenen bestreiten nach wie vor die gesundheitlichen Risiken – vor allem im Zusammenhang mit den neuen Technologien 5G und 6G wird ein wesentlicher weiterer Ausbau des Sendernetzes bereits fest geplant und werden Änderungen der bisherigen gesetzlichen Regelungen bezüglich "Mindestabständen" mit abenteuerlicher Argumentation mit der Industrie ohne Einbeziehung von Umweltmedizin und Verbrauchern besprochen.

7 5G - Risikobewertung und Regierungs"pläne"

20.12.2021

7.1 Anders als die Regierung: Boeing und Airbus wollen kein 5G

In dem Streit um die Sicherheit von 5G in der Luftfahrtindustrie melden sich die beiden größten Flugzeughersteller zu Wort. Der Vorstandsvorsitzende von Boeing, Dave Calhoun, und der Vorstandsvorsitzende von Airbus, Jeffrey Knittel, fordern die US-Regierung auf, die geplante Einführung von 5G-Mobilfunk im C-Band-Spektrum von AT&T und Verizon am 5. Januar wegen Sicherheitsbedenken zu verschieben.

"5G-Interferenzen könnten die Sicherheit des Flugbetriebs beeinträchtigen und enorme negative Auswirkungen auf die Luftfahrtindustrie haben", heißt es in einem gemeinsamen Brief der Konzernchefs an US-Verkehrsminister Pete Buttigieg, aus dem Reuters zitierte.

Sicherheit des Flugbetriebs ist offensichtlich relevant – Sicherheit der Verbraucher-Gesundheit war bisher "unbedeutend!"

7.2 Ankündigungen der Bundesregierung

Die Bundesregierung kündigt für die Zeit nach 2020 die Einführung der neuen Kommunikationstechnologie 5G an – bisher gibt es dazu keine Aussage bezüglich präventiver Risikoforschung im Hinblick auf gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung.

Siehe dazu aktuell: Absatz 23 [Anhang 1: 5G Gesundheit und Forschung](#) 2018/2019

7.3 Ausbreitungsart der Bestrahlung bei 5G

Präsentationsfolien der Firma Ericsson

Während aber in der Schweiz massive Widerstand auch im Ständerat vorhanden ist, vertreten in Deutschland selbst "Umwelparteien" die Einführung dieser neuen Technologie- ungeachtet der absolut unerforschten gesundheitlichen Risiken.

7.4 Appell europäischer Wissenschaftler

Auszug aus dem ["EU 5G Appeal" an die EU Kommission: \(Originaltext in English\)](#) 17.08.2017

"Wir, die mehr als 180 unterzeichnenden Wissenschaftler und Ärzte von 36 Ländern, empfehlen ein Moratorium beim Ausbau der fünften Generation für Telekommunikation, bis potenzielle Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vollständig durch industrieunabhängige Wissenschaftler erforscht wurden.

5G wird die Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern im Hochfrequenzbereich (HF-EMF) stark erhöhen, indem es zu GSM, UMTS, LTE, WLAN, usw. hinzukommt, die bereits für die Telekommunikation genutzt werden. Es ist erwiesen, dass HF-EMF für Menschen und die Umwelt schädlich sind."

*Die 5G-Technik funktioniert nur über kurze Entfernungen. Durch festes Material werden die Signale nur schlecht übertragen. Viele neuen Antennen werden benötigt, und die vollständige Einführung wird in städtischen Gebieten zu Antennen im Abstand von 10 bis 12 Häusern führen. **Daher wird die Zwangsexposition stark erhöht."***

Ungeachtet dieses eindringlichen Ärzte-Appells versuchten sich zuletzt angesichts des Bundestagswahlkampfes die Abgeordneten **aller im Bundestag vertretener Parteien** bei Forderungen nach rascher Einführung der 5G Technologie- ohne Berücksichtigung möglicher gesundheitlicher Risiken - zu überbieten. ([Beispiele Pressebericht 15.09.2017](#), aber auch [Regierungspressekonferenz 28.09.2017](#))

Das [EU-Vorsorgeprinzip](#) wird hier erneut in unverantwortlicher Weise missachtet.

7.4.1 "Experiment mit Menschen"

Ein Direktor der Berkeley Universität warnt: **"Der Einsatz der 5G Technologie ist ein gewaltiges Experiment an Menschen!"** ([Pressebericht, 30.Mai 2018](#)).

Kein Grund für den deutschen Gesundheitsminister und das Umweltministerium gegen die bereits laufenden "Experimente" mit der Gesundheit unzähliger Menschen, ohne deren Information und Zustimmung vorzugehen!

7.4.2 5G- Hype versus 5G- Skepsis?

In dieser Publikation, verfasst von Prof. Dr. theol. Habil. Werner Thiede werden die massiven Gründe für eine berechtigte 5G- Skepsis eindrucksvoll dargestellt. ([Link zum Bericht](#))

7.5 2020 - Probetrieb läuft bereits - wer hat diesen genehmigt?

Während zwischenzeitlich in der Schweiz eine verantwortungsbewusste öffentliche Diskussion zu den gesundheitlichen Risiken stattfindet – (["Strahlenschutz könnte neues Netz gefährden"](#)), verweigert in Deutschland der Infrastrukturminister jegliche Stellungnahme, der Gesundheitsminister lehnt jegliche Verantwortung für die Gesundheitsprävention und entsprechende Risikoforschung ab, und auch das Umweltministerium (verantwortlich für das Bundesamt für Strahlenschutz) schweigt.

Inzwischen hat der erste Betreiber bereits mit "Feldversuchen" begonnen - die Telekom hat in Berlin bereits einen Testbetrieb durchgeführt. [Pressemeldung dazu](#)

Welche Regierungsstellen haben dies (mit oder) ohne Einbeziehung des Bundesamtes für Strahlenschutz (falls doch – auf Grund welcher Forschungsergebnisse), des Umweltbundesamtes und ohne Aufklärung der Bevölkerung über **mögliche (?) [neue Gesundheitsrisiken](#)** genehmigt?

Was die kritische Wissenschaft über die Einführung von 5G zu berichten weiß, findet sich unter anderem auch unter <https://www.gigahertz.ch/5g-die-fuenfte-gefahr/> mit der zusammenfassenden Aussage,

*"dass es für die Frequenzen zwischen 3 und 100 Gigahertz bisher überhaupt keine Studien zu der Gesundheit von Mensch und Tier und Flora und Fauna gäbe.
Es würde wieder einmal mehr ein gigantischer Versuch an lebenden Menschen gestartet."*

7.6 Industrie "diktiert" Ministerium Vorschläge

für die Zeit nach 2020
zur Einführung bezüglich neuer "Distanzregelungen für Sendemasten"

In einer Publikation "Digitale Netze und Mobilität" (Wegweiser in die digitale Zukunft) zeichnet eine harmonische Plattform aus industrieorientierter Politik und "Telekommunikations- Industrie" (die beiden Ansprechpartner der Plattform kommen aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie von der Deutschen Telekom) mit den beiden Vorsitzenden Minister Alexander Dobrindt und Timotheus Höttges, dem Vorsitzenden der Deutschen Telekom ein Zukunftsbild einer voll digitalisierten Welt mit flächendeckendem W-Lan und grenzenloser "Vollbestrahlung" der Bevölkerung.

Umweltmediziner, Selbsthilfegruppen Umwelterkrankter, Verbraucherverbände haben in dieser "Lobby- Elite-Vereinigung" (siehe dazu die Auflistung der gesamten namhaften Telekommunikationsindustrie) der "Mitwirkenden" verständlicherweise keinen Platz mehr gefunden.

Von den bekannten Gesundheitsrisiken für die Gesamtbevölkerung, einer unerträglichen Umwelt für die zunehmende Zahl der EHS Kranken finden wir in diesem Papier kein Wort.

Einen besonderen Platz findet in diesem Positionspapier die **Fokusgruppe "5G"**

Zitat:

"Die Berechnungsmethodik bei der Ermittlung der Sicherheitsabstände beim Standortbescheinigungsverfahren sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass unnötige Überschätzungen vermieden werden. Denkbar ist dabei auch die zukünftige Berücksichtigung von Gebäudedämpfungen."

Hier werden eindeutig Industrieinteressen vor Anliegerinteressen gestellt – in einer unerträglichen Industriebhörigkeit übernimmt das Ministerium die Wünsche und Forderungen der Industrie. (Was bedeutet "Gebäudedämpfung", wenn die Kinder im Garten spielen?)

Zitat Mobilcom-Debitel, 05.07.2017:

"Das 5G-Netz wird über sehr hohe Frequenzen funkeln. Die Funkwellen im Hochfrequenzbereich sind deutlich kürzer als in den bisher genutzten niedrigeren Frequenzen. Damit geht auch ein verändertes physikalisches Verhalten einher.

*Zum einen werden für eine gute Netzabdeckung **deutlich mehr Sendemasten benötigt als für bisherige Standards**. Zum anderen ist noch nicht vollständig erforscht, wie sich die hochfrequenten Wellen verhalten, wenn sie auf Hindernisse treffen. Unter Laborbedingungen funktioniert 5G bereits, die „in-the-wild-Tests“ hingegen sind noch nicht abgeschlossen." Text aus Homepage Mobilcom- Debitel Juli 2017*

7.7 Höhere Grenzwerte für 5G in der Schweiz abgelehnt:

Der Ständerat lehnt dagegen eine Erhöhung der Grenzwerte für den 5G Mobilfunk ab!
Pressebericht 5.3.2018

Als Begründung wurden nicht nur die gesundheitlichen Bedenken ins Spiel gebracht – der Hauseigentümerverband ist wegen möglicher Wertverluste von Immobilien gegen Grenzwerterhöhungen!

7.8 Deutscher Gesundheitsminister unterstützt 5G?

Bereits im Oktober 2016 beteiligte sich der Gesundheitsminister an einer 5G Präsentation – dabei **wurden die Chancen für die "Gesundheit"(!?) präsentiert**. Leider konnten wir bisher aber keinerlei Aussagen des Gesundheitsministeriums zu den gesundheitlichen Risiken von 5G finden – Risikoforschung unerwünscht?

Damit bestätigt sich das absolute "Unverständnis" des Ministers für Umwelterkrankungen allgemein – bereits 2014 wurde mir eine schriftliche Stellungnahme zu [allgemeinen Fragen und Problemen Umwelterkrankter](#) durch den damaligen Gesundheitsminister verweigert.

Ich hatte zu diesem Fragenkomplex auch an den Gesundheitsminister ebenso wie an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung [drei Fragen](#) zur gesundheitlichen Risikovorsorge seitens seines Ministeriums gestellt. ([Schreiben vom 06.09.2017](#) [EGGBI Antwort dazu](#))

Am 06.07.2017 teilte mir das Gesundheitsministerium mit, gesundheitsbezogene Fragen zu 5G lägen außerhalb der Zuständigkeit des Ministers – ich sollen mich an das Umwelt- und an das Verkehrsministerium wenden. ([Link](#))

Es stellt sich die Frage, warum sich der Bundesminister dann aktiv an der Konferenz zur [Präsentation von 5G beteiligt](#) – wenn es keinerlei Zuständigkeit seinerseits zum Thema Gesundheit und 5G gibt.

Schnellere Datenübertragung als Vorteil, aber ohne Betrachtung der gesundheitlichen Risiken kann und darf nicht der einzige Sichtwinkel eines Gesundheitsministers sein!

Völlig ohne Antwort bleib ein weiteres Schreiben an den "neuen" Gesundheitsminister Spahn vom 31.07.2018.

7.9 Umweltministerium sieht keinen Handlungsbedarf

Mit mehrmonatiger Verzögerung (August 2017 bis März 2018) erhalte ich auch eine Stellungnahme des Umwelt- Ministeriums.

Dabei wird fälschlicherweise von transparenter Verbraucherinformation, präventivem Gesundheitsschutz und noch „geplanter“ Forschungsunterstützung gesprochen – wir baten die neue Umweltministerin um eine erneute Stellungnahme. ([Schriftverkehr](#)). **Auch meine Anfrage an die "neue Ministerin" vom 03-04-2018 blieb bisher ebenso wie ein [weiteres Schreiben vom 31.07.2018](#) unbeantwortet.**

Ich möchte auch an einen "Forderungskatalog an die Politik verweisen, publiziert von "[www.elektro-sensibel.de](#) ":
[„Gesellschaftliche und politische Forderungen zum Thema Mobilfunk und drahtlose Datenübertragung“](#)

7.10 Stellungnahmen vom Umweltbundesamt

Nachdem sich das BfS auf seiner Homepage als

„organisatorisch **selbstständige** wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde“ darstellt, bat ich neben dem "damals noch federführenden Minister Dobrindt" auch das Umweltbundesamt und vor allem auch "**das Umweltministerium als angeblich zuständige politische Entscheidungsstelle**" um eigene Stellungnahmen, vor allem da es nicht nur um

- gesundheitliche Risiken geht, sondern auch um allgemeine Fragen von
- Umweltschäden durch ständig zunehmende Strahlenbelastung.

Das Umweltbundesamt teilte mir mit, dass Fragen der Strahlenbelastung ausschließlich im Arbeitsbereich des BfS liegen.

7.11 Antwort BfS Berlin zu meinen Fragen zu 5G

Am 2.11.2017 erhielt ich eine [Antwort des BfS](#) mit zahlreichen weiterführende Links zu meinen Anfragen vom 22.08. [und 17.10.2017](#)

Hier wird definitiv ausgesagt:

Der Standard für 5G ist noch nicht vollständig ausgearbeitet, deswegen kann die Technologie noch nicht im Einzelnen bewertet werden...

*"...**es ist davon auszugehen**, dass die vorliegenden Kenntnisse auch für 5G gelten!"*

"es ist nicht davon auszugehen, dass sie bei Einhaltung der Grenzwerte gesundheitsrelevante Auswirkungen haben..."

Diese Formulierung kennen wir aus nahezu sämtlichen „Grenzwertdiskussionen der Vergangenheit“ im Bereich von Umweltbelastungen, die dann später überholt waren – z.B. Asbest, Holzschutzmittel, HBCD und viele andere: siehe [Beispiele jahrzehntelanger Ignoranz](#)

Zitat aus einem der im Schreiben angegebenen Links: "Es bestehen aber nach wie vor Unsicherheiten in der Risikobewertung, die durch die wissenschaftliche Forschung zum Beispiel im Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm nicht vollständig beseitigt werden konnten."

BfS "Vorsorge"

Die Einschätzung gesundheitlicher Unbedenklichkeit beruht somit auf einer Vermutung?

Wo bleibt das Europäische Vorsorgeprinzip?

Nicht nachvollziehbar sehe ich aber auch unter anderem die Aussage:

"Entsprechend dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer subjektiv empfundenen Elektrosensibilität und elektromagnetischen Feldern." ([Punkt 4- Schreiben BfS](#))

Wissenschaftliche Appelle, Statements und Leitlinien werden offensichtlich als nicht "relevant" dargestellt. ("[EU 5G Appeal](#)" an die EU Kommission, die [Europaem Leitlinie 2016 zu EMF der Europäischen Akademie für Umweltmedizin](#), [Athem- Report der Österreichischen Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt](#))

Dabei beruft sich das BfS auf "dazu passende" internationale Studien (angegebener Link: <http://www.bfs.de/DE/themen/emf/hff/wirkung/hff-diskutiert/hff-diskutiert.html>)

Auch hier aber wieder nur die Vermutung:

*"Als Fazit der zahlreichen bisher durchgeführten Studien ergibt sich, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern und den Beschwerden elektrosensibler Personen **mit hoher Wahrscheinlichkeit** ausgeschlossen werden kann."*

Ich frage mich aber auch, warum es dann im offiziellen Register von Erkrankungen eine [DIMDI Klassifizierung](#) als Krankheit ICD -10 GM Z58 "**Elektrosensibilität**" gibt.

Das DIMDI gibt Klassifikationen zur Kodierung von Diagnosen und Operationen heraus und pflegt weitere medizinische Bezeichnungssysteme. (Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information - im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit).

Gibt es nun diese [Krankheit EHS](#) – oder wird Elektrosensitivität nur wirklich nur subjektiv "empfunden?"

7.11.1 Ein Widerspruch in der Antwort des BFS:

Zitat aus der Antwort:

"Die in der Zwischenzeit durchgeführte internationale Forschung hat nicht gezeigt, dass Kinder und Jugendliche empfindlicher auf elektromagnetische Felder der Funkanwendungen reagieren als Erwachsene."

Auf dem im Schreiben dazu angegebenen Link finden wir aber die Aussage des BfS:

"Smartphones und Tablets für Kinder?"

Ganz besonders wichtig ist die Minimierung der Strahlenbelastung für Kinder. Sie befinden sich noch in der Entwicklung und **könnten deshalb gesundheitlich empfindlicher reagieren.**"

<https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/mobilfunk/schutz/smartphone-tablet.html>

Zitat: "Es bestehen aber nach wie vor Unsicherheiten in der Risikobewertung, die durch die wissenschaftliche Forschung zum Beispiel im Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm nicht vollständig beseitigt werden konnten."

<https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/mobilfunk/schutz/massnahmen.html>

7.12 Weitere "Warnungen" von Ärzten:

"Internationaler Hochfrequenz-Experte Professor Dariusz Leszczynski, von der Universität von Helsinki, sagte eine öffentliche Vorlesung an der Griffith Universität in Brisbane am Donnerstagabend gab es einen Mangel an Verständnis über die gesundheitlichen Auswirkungen.

"Wir wissen nur, dass diese Strahlung die Haut tief durchdringt", sagte Professor Leszczynski.

"Wir haben nicht die leiseste Ahnung, wie normal funktionierende Haut betroffen sein wird."

"Expert concerned by lack of understanding of potential health effects"

[Offener Brief an die WHO](#)

[Provokationsstudien zu EHS](#)

Noch gibt es wenig Fachliteratur zur neuen Technologie und deren Auswirkungen auf die Umwelt:

Bezeichnend aber eine technische Aussage:

"Eine weitere Anforderung ist es, dass ein einzelner Funkmast mindestens 20 Gigabit pro Sekunde im Downstream sowie 10 Gigabit pro Sekunde im Upstream zur Verfügung stellt, wobei dieser außerdem bis zu einer Million Geräte auf einem Quadratkilometer versorgen können soll. Auch für den Einsatz in Hochgeschwindigkeitszügen soll sich 5G eignen: Eine Versorgung muss auch dann noch gewährleistet werden, wenn sich der Nutzer mit einer Geschwindigkeit von 500 Kilometer pro Stunde bewegt". [Quelle](#)

Selbsthilfegruppen wandten sich an mich auch mit der Frage, ob für die neuen Technologien (z.B. 5G) überhaupt jemals eine ausreichende Risikoabschätzung auch im Sinne ansonsten üblicher gesetzlicher Produktsicherheitsgesetze durchgeführt worden sind. Ich konnte dazu bis heute keinerlei Informationen finden.

Die Antwort des damals zuständigen Ministers Dobrindt, dem wir dazu folgende Fragen gestellt haben,

Wir bitte Sie für unsere Internet-Informationsplattform und unsere Schriftenreihe um ein Statement:

- In welchem Ausmaß haben Sie **eine Risikobewertung bezüglich der gesundheitlichen Gefährdung der Gesamtbevölkerung** durch eine Potenzierung der Strahlenbelastung mit **flächendeckendem WLAN**, vor allem **aber Ihrem 5-G Programm** vornehmen lassen
- Stellen Sie uns im Rahmen der Informationsfreiheitsgesetzen und [Umweltinformationsgesetz](#) die Ergebnisse dieser Untersuchungen zur Verfügung?
- Warum finden sich in der Plattform „Digitale Netze“ nur Ihr Ministerium und die Industrie, aber keine Vertreter von Verbrauchern, Umweltministerium, Umweltbundesamt, Gesundheitsministerium, Umweltmediziner, Bundesinstitut für Strahlenschutz, Bundesinstitut für Risikobewertung, Umweltverbände... und in Ihrem „Wegweiser“ nicht einmal das Wort „Strahlenschutz“ und „Gesundheitsvorsorge“?
- Gibt es geplante Maßnahmen zum Schutz EHS – Umwelterkrankter im Rahmen der UN Konvention für Behinderte (Punkt 4, Seite 8 aus [„Barrierefreiheit für Umwelterkrankte“](#)) -in Form „möglichst strahlungsfreier öffentlicher Räume/Plätze“ (Rückzugsmöglichkeiten für Elektro-Sensitive)

Hätte ich gerne hier und [in den öffentlichen Netzwerken](#) veröffentlichen – es erfolgte aber überhaupt keine Antwort.

7.13 Zeitplan

"Bis 2020 sollen vier Milliarden Euro in eine flächendeckende Breitbandversorgung investiert werden, damit im **Jahr 2020 der Mobilfunkstandard 5G** „sichergestellt werden“ kann. Gelingen soll dies mit einem Mix aus VDSL-, Kabel-, **Satellit-, Mobilfunk- und Glasfaser-Technik.**" ([Pressebericht](#))

27.06.2018: Erste 5G Antenne in der Schweiz – Betreiber beklagt:

"Das im Vergleich zum Ausland 10fach strengere Strahlenschutzregime, die rigiden administrativen und technischen Vollzugsbestimmungen sowie die langwierigen Bewilligungsverfahren für Mobilfunkanlagen dürften jedoch eine breite 5G-Einführung mit allen Leistungsmerkmalen bis ca. 2020 und darüber hinaus verzögern. Dies umso mehr, weil insbesondere in städtischen Gebieten die bestehenden Anlagen kaum mehr weiter ausgebaut werden können." [Presseportal Schweiz](#)

7.14 Die nächste Generation 6G

6G in der Entwicklung

Neue Mobilfunkgeneration - was wird 6G können?

"Während wir noch das Mobilfunknetz der 4. Generation nutzen und über 5G sprechen, wird in den Laboren und Büros der Wissenschaft schon an 6G geforscht. Denn dafür müssen neue Frequenzen ebenso her wie drahtlose Übergänge". [Pressebericht 30.11.2017](#)

Erneut wird aber nicht von gesundheitlichen Risiken – Vorsorgeprinzip - Risikoforschung im Hinblick auf Strahlenbelastung von Mensch und Umwelt gesprochen.

"Aufgrund dieser hohen Bandbreiten soll die drahtlose Kommunikation nicht nur die vorherigen Mobilfunknetze ablösen, sondern letztlich auch den teuren Ausbau des Glasfasernetzes in jedes Eigenheim überflüssig machen. Ohnehin würde dieser kostspielige Netzausbau nicht die Problematik lösen, dass ein immer größerer Datenverkehr über mobile Endgeräte abgewickelt wird – spätestens außerhalb des heimischen WLAN würden die Datenraten also wieder deutlich absinken."

Deutlich wird hier bereits aufgeführt, dass die Entwicklung sich sogar weg vom Glasfasernetz hin zu "strahlungsintensiven" Sendefrequenzen bewegen wird.

7.15 Risikoforschung bisher in Deutschland

Auch vor der Einführung von UMTS wurde bereits vor der Zunahme der Strahlungsbelastung der Bevölkerung gewarnt:

Zitat:

Das Bundesamt für Strahlenschutz vor der Inbetriebnahme von UMTS in der Financial Times:

"Die Risiken können noch nicht eingeschätzt werden, da UMTS ja noch nicht gestartet ist."

Mal wieder: zuerst der Reibach, dann Experimentierkaninchen Mensch und Natur" [Maes/Gesundheitsrisiko Mobilfunk](#)

Stellungnahme aus der Schweiz (Gigahertz.ch): [5G - die fünfte Gefahr](#)

Verständlich die Zurückhaltung von Industrie und Staat:

Der Staat ist [neben der Telekommunikationsindustrie](#) der größte Gewinner durch die Lizenzvergaben.

Zitat:

99.368.200.000 Deutsche Mark (50 Milliarden Euro). Das war der [Kassenstand, als bei der großen UMTS-Auktion am 18. August 2000 der letzte Hammer fiel.](#)

Siehe auch [Frequenzauktion 2015](#) und [Frequenzauktion 2016](#)

[„Stimmung wie bei Goldgräbern“](#) – Bundesnetzagentur-Chef über die Erwartungen an das 5G-Netz

7.16 Internationale Forschung zu 5G:

(Siehe auch Forschung 2018: Kapitel [23](#))

7.16.1 BioEM2017

The Annual Meeting of Bio electromagnetics Society (BEMS) & European Bio Electromagnetics Association (EBEA) held in Hangzhou, China on June 5-9, 2017:

Dariusz Leszczynski, PhD, DSc

Adjunct Professor of Biochemistry Division of Biochemistry and Biotechnology University of Helsinki, Finland
Chief Editor of 'Radiation and Health'
Specialty of the 'Frontiers in Public Health' Lausanne, Switzerland

erstellt ein ernüchterndes Resümee zum Internationalen Forschungsstand bezüglich gesundheitlicher Auswirkungen neuer Technologien wie konkret 5G:

Im "Report from the BioEM2017"

kommt er zu folgender Zusammenfassung:

"Die neue 5. Generation Technologie für drahtlose Kommunikation (5G) und das Internet der Dinge (IoT) wurde von der Industrie schnell entwickelt.

Allerdings werden "Menschen" derzeit nur betrachtet als

- ***Nutzer der Technologie und als***
- ***"Faktor, der Störung des EMF-Strahls verursacht" (wegen der Absorption der Millimeter- Wellen)***

Es gibt aktuell nicht viel Rücksichtnahme auf eine Möglichkeit der Gefährdung der menschlichen Gesundheit.

Unter Berücksichtigung der Enormität des Wechsels von der bestehenden Technik auf 5G, ist es überraschend, dass es keine Forschungsprogramme gibt zur Klärung der Frage der Exposition gegenüber Millimeterwellen, der neuen Ergänzung zum "Strahlungsrepertoire" der drahtlosen Kommunikation.

- ***Alles was auf Webseiten gesprochen wird, die Regierungs- oder Brancheninformationen über die 5G und IoT zur Verfügung stellen. betrifft die Technologie selbst und die Möglichkeiten der kommerziellen Nutzung in den Aufbau neuer intelligenter Gesellschaft.***
- ***Die einzige Antwort auf meine Frage, ob es irgendwelche Rücksicht auf die 5G / IoT-emittierten Strahlungseffekte auf die menschliche Gesundheit gibt, war die Antwort von Joe Wiart: "Das ist eine sehr niedrige Energie".***

... In der Tat ist es eine niedrige Energie -

Millimeterwellenstrahlung, die neben der Strahlung aus dem vorhandenen 3G und 4G bei 5G verwendet wird".

Bedeutet das, dass an dieser Stelle davon ausgegangen wird, dass die niedrige Energie von 5G "automatisch" harmlos ist?

Es scheint wie ein déjà vu - immer wieder.

*Ähnliches ist bekanntlich mit Handys passiert. US-FDA publizierte den "Low Power Ausschluss", der die Einführung ermöglichte **und damit die Kommerzialisierung der Handytechnologie ohne vorherige Prüfung auf Gesundheitsgefahren.***

Wird sich die Geschichte wiederholen, indem gesundheitliche Auswirkungen erst nach dem kompletten Einsatz der 5G / IoT? untersucht und gefunden werden?

Die Smart Meter-Präsentation aus dem UK HPA brachte keine neuen Informationen für die Betroffenen mit gesundheitlichen Sensitivitäten.

Die gleiche Geschichte wird wiederholt - es gibt keine gesundheitlichen Auswirkungen, Ende der Geschichte ... (Seite 5/6 des Reports)

Zwar berichtet

Masami Kojima,

Medizinisches Forschungsinstitut, Kanazawa Medizinische Universität, Kahoku, Japan
von akute Augenverletzungen, durch 40, 75, 95 GHz Millimeterwellenbelastung verursacht werden,
und

Yuri Feldman

Angewandte Physik-Abteilung, die Hebräische Universität, Jerusalem, Israel schildert
Untersuchungssysteme und berichtet von Auswirkungen auf die Haut

aber zusammenfassend:

"Die 5G / IoT wird kommen - und es gibt keine Pläne für Forschungsprojekte, um die gesundheitlichen Effekte der EMF-Frequenzen, die von diesen Technologien genutzt werden, ernsthaft zu untersuchen.

Es scheint, dass die Zusicherungen der Ingenieure, dass die 5G / IoT-Technologie nur geringe Strahlung aussendet, die zu einer "menschliche Gesundheitsgefährdung führen könnte", ausreicht. "(Originalbericht)

7.16.2 Statement Dr. Axe und Ronald Powell, USA:

Link zur Frage: [Is 5G really safe?](#)

Dr. Axe bringt aktuelle Aussage der Industrie zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit in Kontext mit früheren Aussagen der Industrie:

"Seit Jahrzehnten wurden den Amerikanern Dinge wie Zigarettenrauch, DDT, viele Monsanto Produkte als "sicher" verkauft - heute wissen wir, dass diese Produkte mit Krebs in Zusammenhang stehen."

Ohne angemessene Untersuchung der gesundheitlichen Risiken würden alle darunter leiden, vor allem aber Schwangere, ungeborene Kinder, Kleinkinder, Jugendliche, Männer im Fortpflanzungsalter, ältere Menschen, Behinderte und chronisch Kranke" (Ronald Powell, PhD, [Letter to FCC on 5G expansion; 8.Mai 2017](#))

7.17 Weitere Stellungnahmen

7.17.1 Das EMF Portal der RWTH Aachen

teilt mir in einer Stellungnahme mit:

"Der Standard zu 5G ist noch nicht abschließend festgelegt. Technologisch ist aber schon jetzt klar, dass der bisherige Mobilfunk-Frequenzbereich erweitert wird, eventuell bis zu 50 GHz.

Physiologisch bedeutet das, dass diese hochfrequenten Felder kaum noch in den Körper eindringen, sondern die Energie größtenteils an der Hautoberfläche absorbiert wird.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen betreffen somit, wenn, dann die Körperoberfläche."

7.17.2 Arbeitskreis Elektrobiologie e.V. (AEB)

AEB verweist dazu allerdings auf Erkenntnisse, dass nicht nur "eingetragene Energie" für die biologische Wirkung verantwortlich ist – und damit nur die Dosis (Intensität x Zeit) als alleinige Größe für die Wirkung der Biosysteme verantwortlich wäre.

"Die Vertreter der Neuen Physik und der Alternativen Medizin wissen schon längst, dass neben der Energieübertragung auch die Informationsübertragung in den Körper eine große Rolle spielt. Informationen können nicht nur von technischen Medien gespeichert werden, sondern auch von Biosystemen".

Grundsätzliche AEB- Aussage zum Mikrowellenfunk:

Im Wellenbereich der Funkkommunikation spielen neben der Leistungsflussdichte weitere wichtige technische Faktoren eine bedeutende biologische Rolle. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Faktoren:

- Frequenz: (Hz)
- Wellenlänge: (m, cm, mm)
- Frequenzbandbreite: (kHz oder MHz)
- Modulationsart: (gepulst, ungepulst)
- Pulsrate: (Hz)
- Polarisierung: (vertikal – horizontal)
- Impuls-Anstiegsgeschwindigkeit: (Flankensteilheit eines Signals)

7.18 Alternative VLC?

Vor allem verweist AEB auf wesentlich "verträglichere" Alternativen:

"Mit VLC ([visible light communication](#)) gibt es eine Möglichkeit die grundsätzlichen Probleme des Mikrowellenfunk zu beseitigen. Mit der VLC-Versuchsanlage des HHI (Heinrich-Hertz-Institut) auf der Insel Mainau gehen wir mit, aber unter Vorbehalten. Wenn man bei der gefährlichen WiFi-Modulation bleibt, hat man nicht das Mögliche getan. Das Entscheidende sind die Ruhezeiten zwischen den Hotspots, die Flächen deckende Überlappung muss verschwinden. Bei dem Mainau-VLC-Projekt des HHI handelt es sich um das Sammeln von Erfahrungen und um das Bekanntmachen. Denn die meisten Personen wissen gar nicht, dass es so was gibt.

Die praxisbereite VLC-Technik ist in den Konzernen mit großer Wahrscheinlichkeit nach 17 Jahren Entwicklungszeit längst fertig, liegt aber in der Schublade. Weil kein Marktdruck da ist und die Regierungen durch die Lobby gesteuert, die veralteten Mikrowellen-Technologien unterstützen. Der Druck seitens der Kritiker-Szene ist ebenfalls zaghaft und unwirksam. Mikrowellen-5G-Technologie wird nun für alle kritisch. VLC-Entwickler müssen sich immer noch hinter dem Argument verstecken, es handele sich um eine Ergänzungs- und nicht um eine Ablösetechnologie. Machen sie das nicht, befürchten sie Ärger wegen politisch unkorrekten Verhaltens, Unternehmen bringt man anders zur Raison."

Literatur dazu: [Gesundheits- und umweltverträgliche Massen-Kommunikation mit Photonischen Netzen](#)

Ich freue mich über weitere diesbezügliche Diskussionsbeiträge und Stellungnahmen.

8 Grenz und Vorsorgewerte

8.1 Mobilfunk

Internationale Grenzwerte, Vorsorgewerte der Baubiologie

Umweltinstitut München "Mobilfunk - Grenzwerte" (2017)

Gesetzliche Grenzwerte (Auswahl, 900 MHz)	V/m
Deutschland (ICNIRP) und viele andere EU-Länder	41
Australien	27,5
Belgien außer Wallonien	21
Russland	10
Italien (Aufenthalt über 4 Std.), Polen	6
Schweiz (Bereiche mit empfindlicher Nutzung)	4
Luxemburg, Belgien (Wallonien)	3

Zum Vergleich	V/m
ca. 1800 Messungen in Bayern (FEE-Projekt) von 2001 bis 2008:	
- Maximalwert	16,4
- Mittelwert	1,66
- Minimalwert	0,001
DECT-Standard-Schnurlostelefon in 1,5 m Entfernung, ca.	1 bis 2
Mindestpegel für Telefonate und Datenverbindungen, ca.	0,00001

Vorsorgewerte und Empfehlungswerte (Auswahl)	V/m
Österreichisches Bundesministerium für Gesundheit (Oberster Sanitätsrat, 2010, D-Netz)	4,2
Ecolog-Institut, Hannover	2
Salzburger Resolution (2000)	0,6
Österreich: Ärztekammer; Bundesarbeitskammer; Allgemeine Unfallversicherungsanstalt; Wirtschaftskammer Österreich, Spalte Gewerbe (Planungszielwert im Leitfaden Senderbau, 2012)	0,6
BUND, Bundesverband Elektromog, Salzburger Vorsorgewert (2002)	0,02

Tabelle aus Broschüre - Seite 4 ([Vergleich und empfohlene Vorsorgewerte](#))

Grenzwerte für Mobilfunkseanlagen

Die öffentlichen Mobilfunknetze stellen Mobilfunkdienste ([GSM](#), [UMTS](#) und [LTE](#)) in unterschiedlichen Sendefrequenzbereichen bereit. Der menschliche Körper nimmt hochfrequente elektromagnetische Felder in Abhängigkeit von der Frequenz in unterschiedlichem Maße auf. Die Grenzwerte in der 26. [BImSchV](#) sind deshalb frequenzabhängig.

GRENZWERTE

Netz		Frequenzbereich in Megahertz [MHz]	Elektrische Feldstärke in Volt pro Meter [V/m]	Magnetische Feldstärke in Ampere pro Meter [A/m]
GSM -Netze:	D-Netze	um 900	41	0,11
	E-Netze	um 1.800	58	0,16
UMTS -Netze		um 2.000	61	0,16
LTE -Netze		um 800	39	0,10
		um 1.800	58	0,16
		um 2.600	61	0,16

[Quelle BfS](#)

8.2 Niederfrequenz und Gleichstromanlagen

GRENZWERTE FÜR NIEDERFREQUENZ- UND GLEICHSTROMANLAGEN GEMÄSS DER 26. BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZ-VERORDNUNG ÜBER ELEKTROMAGNETISCHE FELDER (26. BIMSCHV)

Frequenz f (Hertz)	Elektrische Feldstärke E (Kilovolt pro Meter)	Magnetische Flussdichte B (Mikrotesla)
0	-	500 ¹⁾
1 - 8	5	40.000/f ²
8 - 25	5 ²⁾	5.000/f
25 - 50	5	200 ³⁾
50 - 400	250/f	200
400 - 3.000	250/f	80.000/f
3.000 - 10.000.000	0,083	27

Quelle BfS

8.3 Hochfrequente Felder

GRENZWERTE DER 26. BIMSCHV FÜR HOCHFREQUENTE FELDER VON ORTSFESTEN ANLAGEN

Frequenz f [MHz]	Elektrische Feldstärke E [V/m] *)	Magnetische Feldstärke H [A/m] *)
0,1 - 1	87	0,73 / \underline{f}
1 - 10	87 / $\underline{f}^{1/2}$	0,73 / \underline{f}
10 - 400	28	0,073
400 - 2000	1,375 $\underline{f}^{1/2}$	0,0037 $\underline{f}^{1/2}$
2000 - 300000	61	0,16

*) Effektivwerte, gemittelt über 6-Minuten-Intervalle

Quelle BfS

Internationaler Vergleich

Grenz- und Richtwerte hochfrequenter Strahlung - Elektromog im Alltag

8.4 Weitere Informationen zu Empfehlungen und Grenzwerten

[Baubiologische Richtwerte für Schlafplätze](#)

[Elektromagnetische Felder am Arbeitsplatz \(abgeleitete Grenzwerte, Seite 16\)](#)

[Planungsrichtlinie der Stadt Zürich \(Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung\)](#)

[Europäische Grenzwerte Arbeitsplatz](#)

Einen Überblick über die Problematik einer seriösen "Erforschung" der gesundheitlichen Risiken und damit verbunden seriöser "Grenzwerte" bietet das Skriptum einer Vorlesung an der "Offenen Akademie Gelsenkirchen" von Prof. Franz Adlkofer

["Die Mobilfunkforschung im Würgegriff von Industrie und Politik"](#)

["Das Strahlungskartell"](#)

8.5 Senkung der Grenzwerte

Anders als das Bundesamt für Strahlenschutz ("[keine gesundheitlichen Risiken bei Einhaltung der Grenzwerte](#)") sehen Umweltministerien einzelner Bundesländer durchaus den Bedarf einer Grenzwertsenkung für Strahlenbelastungen

Leider konnten sie sich nicht durchsetzen:

Länder stimmen im Umweltausschuss gegen Grenzwertabsenkung für Mobilfunkanlagen

"Die Abstimmung im Umweltausschuss des Bundesrates (18.4.2013) zum Antrag von Baden – Württemberg und Brandenburg zur Absenkung der Mobilfunk-Grenzwerte (Schweizer Modell) hatte folgendes Ergebnis: 6 Länder dafür, 7 dagegen und 3 Enthaltungen. In der Presseerklärung (Auszüge) des BaWü – Umweltministeriums heißt es:

„Baden-Württembergs Umweltminister Franz Untersteller hat die Entscheidung des Umweltausschusses des Bundesrates gegen niedrigere Grenzwerte bei Mobilfunkanlagen mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen. Leider, sagte Untersteller, habe es in dieser Frage bei einigen am nötigen Gestaltungswillen gefehlt: „Es ist mehr möglich und im Sinne eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes auch mehr nötig als nur das Minimum!“ Dieser Antrag hat eine Mehrheit im Umweltausschuss knapp verfehlt. Franz Untersteller: „Das ist eine verpasste Chance. Und eine Entscheidung gegen die Menschen. Weder wirtschaftlich noch politisch gibt es auch nur einen einzigen guten Grund niedrigere Grenzwerte abzulehnen.““

Trotz dieser Ablehnung war diese Initiative ein wichtiger Schritt. Das Tabu der Unantastbarkeit der Grenzwerte wurde durchbrochen. Diagnose-Funk e.V. bestärkt die Umweltminister, am Ball zu bleiben und sich mit der Österreichischen Linie, wie sie im „[Leitfaden Senderbau](#)“ niedergelegt ist, zu beschäftigen. Seine Anwendung würde zu einem tatsächlichen Schutz führen.“ [Pressebericht](#)

Siehe dazu auch die allgemeine EGGBI Stellungnahme zu [Grenzwerten](#)

9 Internationale Anerkennung von EHS – Gerichtsurteile

9.1 Gerichtsurteile Italien

10.12.2009

80% Invalidität zuerkannt als Folge der beruflichen Handynutzung

Hypoanästhesie (teilweiser Sensibilitätsverlust) der linken Gesichtshälfte [Urteilsbegründung](#)

19.10.2012 Oberstes Gericht bestätigt ([Handelsblatt](#))

Gehirntumor eines Managers wird auf sein häufiges mobil-Telefonieren zurückgeführt, und der Kläger erhält eine 80% Berufsunfähigkeitsrente

Damit Mobiltelefone miteinander kommunizieren können verwenden sie hochfrequente elektromagnetische Felder (HF-EMF). Wer ein Mobiltelefon nutzt, ist diesen Feldern ausgesetzt (exponiert). Das Projekt untersuchte, ob und wie diese Exposition zu HF-EMF Zellen und -Funktionen des Körpers verändert.

In Italien hat ein Höchstgericht erstmals den Gehirntumor eines Managers auf sein häufiges mobil-Telefonieren zurückgeführt, und der Kläger erhält eine 80% Berufsunfähigkeits-Rente (Berufungsgericht Brescia, Sektion Arbeitsgericht, Urteil Nr. 614/09).

21.04.2017

Gehirntumor als Folge der Handynutzung als Berufskrankheit anerkannt

Wegen des dauerhaften Hörschadens soll Romeo nun von der Versicherung monatlich 500 Euro bekommen. Verteufeln wolle er das Telefonieren mit einem Handy nicht, sagte er. Die Nutzer sollten sich aber über die Risiken mehr Gedanken machen. [Pressebericht](#)

Dazu:

9.2 Forschungsbericht Österreich

06.09.2016

Im August 2016 hat die österreichische „Allgemeine Unfallversicherungsanstalt“ (AUVA) den ATHEM-Report II "Untersuchung athermischer Wirkungen elektromagnetischer Felder im Mobilfunkbereich", veröffentlicht, durchgeführt an der "Medizinischen Universität Wien". Ein Anlass der Untersuchung war, dass in Italien das Kassationsgericht Rom, die höchste Gerichtsstanz, erstmals den Gehirntumor eines Managers auf sein häufiges Mobiltelefonieren zurückgeführt hat. Der Kläger erhält eine 80% Berufsunfähigkeitsrente.

Athem-2 Projekt der „Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Österreichs“

[Zur Kurzfassung des Berichts](#)

[Langversion](#)

Weitere [Infos](#)

9.3 Spanien

02.08.2016

Elektrosensibler Telekom-Angestellter erlangt Rente wegen Erwerbsunfähigkeit infolge WLAN am Arbeitsplatz

Das Madrider Obergericht anerkennt das Rentenbezugsrecht, welches die staatliche Sozialversicherungsanstalt INSS verweigert hatte ([Bericht](#))

9.4 Frankreich

03.09.2015

Eine Französin klagt über Migräne, Übelkeit und Müdigkeit. Die 39-Jährige macht Handy- und W-Lan-Strahlung für die Symptome verantwortlich - und klagt. Ein Gericht gibt ihr tatsächlich Recht. Das Urteil birgt Sprengstoff. ([Pressebericht](#))

10 "Elektrosmog und Schulen"

„Ganz besonders wichtig ist die Minimierung der Strahlenbelastung für Kinder. Sie befinden sich noch in der Entwicklung und könnten deshalb gesundheitlich empfindlicher reagieren.“

Bundesamt für Strahlenschutz, [Homepage Januar 2024](#)

Zunehmend werden zwischenzeitlich **Schulen mit WLAN** ausgestattet - jedem Schüler wird ein WLAN angeschlossener Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

Siehe dazu Pressebericht: [„Strahlende Schulen“](#)

10.1 Warnungen

21.01.2021 Bundesamtsamt für Strahlenschutz wird aufgefordert, angesichts der Corona-bedingten verstärkten Maßnahmen bezüglich "Homeschooling" Eltern und Schüler auf Gefahren unsachgemäßen Umgangs mit den Kommunikationsgeräten hinzuweisen.

*Während die Hersteller selbst in Gebrauchsanweisungen davor warnen, die mobilen Geräte körpernah zu benutzen, die Telekom sogar rät, WLAN-Router nicht in Aufenthaltsräumen, Schlaf- und Kinderzimmern aufzustellen, wird bei den laufenden Anstrengungen bezüglich Homeschooling **unterlassen**, auf einem verantwortungs- und gesundheitsbewussten Umgang mit Tablets, Laptops und Handys in Corona Zeiten hinzuweisen.*

[Aufforderung an die Präsidentin des BfS \(2021\)](#)

06.02.2018 [Ärztammer Österreich und Ärztekammer Zypern fordern Verbot von WLAN an Schulen!](#)

Warnungen bezüglich gesundheitlicher Risiken werden zwar meist mit dem Hinweis auf fehlende gesetzliche Regelungen/ diesbezügliche sehr großzügige Grenzwerte in D "abgetan" – immerhin werden die Risiken aber nicht mehr völlig geleugnet:

Zitat Bundesamt für Strahlenschutz (BfS):

*"Beim Einsatz von WLAN in Schulen aus Vorsorgegründen, die WLAN-Komponenten geeignet zu platzieren **und, wenn möglich, kabelgebundene Lösungen vorzuziehen!**" ([Anhörng: Position 15](#))*

Das Schweizer Bundesamt für Strahlenschutz warnt dagegen offen vor dem Einsatz von WLAN in Schulen ([Pressebericht](#)).

Reykjavik-Appell gegen WLAN an Schulen (24.02.2107)

Am 24.02.2017 fand im Icelandair Hotel Natura in Reykjavik die "Konferenz zu Bildschirmnutzung und drahtloser Mikrowellenstrahlung", organisiert von der "Parents organisation of preschool children" statt, mit 100 Besuchern. Unterzeichnet wurde von internationalen Experten ein Appell, der inzwischen weltweite Unterstützung erhalten hat. ([Bericht](#))

10.2 Selbst die Telekom warnt

Selbst die Telekom warnt inzwischen vor der Aufstellung der WLAN-Router in der "unmittelbaren" Nähe von "Aufenthaltsräumen" -

- wie wird hier "unmittelbare" Nähe definiert?
- **will man sich damit vor späteren Haftungsansprüchen bei gesundheitlichen Schäden den Kunden absichern?**

Auf Seite 19 des [Handbuchs für den WLAN Router](#) wird auf die Gesundheitsgefährdung durch WLAN ausdrücklich aufmerksam gemacht-
Warnung:

"Funksignale: Die integrierten Antennen Ihres Speedports senden und empfangen Funksignale bspw. für die Bereitstellung Ihres WLAN. Vermeiden Sie das Aufstellen Ihres Speedport in unmittelbarer Nähe zu Schlaf-, Kinder- und Aufenthaltsräumen, um die Belastung durch elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten."

10.3 Ganz anders sieht es allerdings aus in der deutschen Praxis:

Große Koalition will jedem Schüler in Deutschland ein "mobiles Endgerät" zur Verfügung stellen (18.11.2013 - [Pressemeldung](#) ; 19. 11.2013 [Wirtschaftsnachrichten](#))

[Zukunftsorientierte Infrastruktur durch WLAN-Anbindung](#) "Drahtlos in den Unterricht – Wireless LAN-Anbindung auf dem Schulgelände"

[Unterricht auf dem Tablet-PC statt auf der Tafel](#) ("Daher sieht der Digitalpakt gewisse Basisinvestitionen vor, wie zum Beispiel • den Aufbau, die Erweiterung und die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden schulisches WLAN ")

[Tablet-Schulen in Deutschland](#) (Übersichtskarte)

[Tablet-PC verdrängt Tafel und Heft](#)

[Statt Stift und Papier: Erstklässler bekommen iPad](#)

Siehe aber auch die Publikation 2014 "[Beraterkreis für Schulrechner; Votum 2014](#)" des bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Seite 8):

"Die Nutzung der mobilen Endgeräte setzt eine entsprechende technische Infrastruktur voraus (siehe auch Schulhausvernetzung, Abschnitt 4b, Seite 13): = Flexibler Netzzugang im Klassenzimmer (üblicherweise WLAN)"

Erst auf Seite 14 dieser Publikation wird auf "**diskutierte**" **Risiken** durch WLAN bedingtem "Elektrosmog" hingewiesen, mit dem Hinweis, **Entscheidungen dem Schulforum zu überlassen!**

Die Vorsorgepflicht der Behörden wird hier absolut ignoriert, die Verantwortung "Laien" überlassen.

Passend auch der Zusammenhang zwischen "Internet für alle" und allgegenwärtiges (belastendes) WLAN:

"Gemeinsam mit der Co-Vorsitzenden Brigitte Zypries (SPD) sprach sich Bär zudem dafür aus, die [Anbieter von frei zugänglichen WLAN-Netzen](#) von der Haftung zu befreien. „Die Vorteile eines freien WLAN liegen klar auf der Hand: Man kann mit seinem Smartphone durch die Stadt gehen und sich von WLAN-Netz zu WLAN-Netz einwählen und online sein, ohne dass man zusätzlich bezahlen muss“, sagte Zypries in einem von der SPD mitgeschnittenen Statement."(5.11.2013) [Pressemeldung](#)

Umfangreiche Informationen zu WLAN an Schulen bietet ein Positionspapier:

["Sollen Schulen WLAN-Netze einrichten oder Alternativen bevorzugen?"](#)

Interessant dazu auch ein Bericht aus Israel:

Gemäß Berichten hat in Israel der Oberste Gerichtshof deutlich gemacht, dass er davon ausgeht, dass es [Elektrohypersensibilität](#) als Erkrankung gibt:

"Seit 16. November 2012 ist am Obersten Gerichtshof des Staates Israel ein Verfahren anhängig, in dem die Kläger - eine Elterninitiative, zwei Kinder und die elektrosensible israelische Anwältin Dafna Tachover, ein Verbot von WLAN an Schulen fordern. Die israelische Regierung hat im Verfahren auf Frage des Gerichts angegeben, man werde WLAN in der jeweiligen Schule abstellen, falls ein Kind elektrosensibel sei. Bereits im vorgerichtlichen Briefwechsel hatte die Regierung vorgetragen, sollte ein Kind an EHS erkranken, werde man "individuelle Lösungen" finden." [Quelle](#)

Information des BUND- Naturschutz: Kinder und Mobilfunk

[Mobilfunkstrahlung- ein besonderes Risiko für Kinder und Jugendliche](#)

["WLAN - eine Gefährdung im Ausmaß von Contergan?"](#) (Barrie Trowers, GB)

["Mikrowellen und Strahlungen: Warnungen vor einer Risikotechnologie"](#) (Anke Kern)

[Verbot von Handys für Kinder in Belgien \(Neue OZ\)](#)

[Umwelt und Kindergesundheit](#) (September 2013, Umweltbundesamt; Seite 49 bis 53: "**Kinder sollten vor unnötigen Belastungen durch elektromagnetische Felder geschützt werden**")

Ratgeber Elektrosmog 3:

"Eine neutrale Auswertung der wissenschaftlichen Literatur ergibt: Durch WLAN-Netze werden Schüler erheblichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, die oft schon nach kurzer Zeit ihre Konzentrations- und Leistungsfähigkeit deutlich herabsetzen.

Dies kann weitreichende Auswirkungen auf ihre Noten, ihre Berufschancen und letztlich ihre weitere Laufbahn haben.

Bei dauerhafter Bestrahlung kann im Laufe der Zeit die Gesundheit der Schüler nachhaltig geschädigt werden.

Schulen sollten daher im Sinne eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes bei der Einrichtung von Internet-Zugängen unbedingt auf WLAN-Netze verzichten und kabelgebundene Lösungen nutzen.

Dies empfiehlt auch die deutsche Bundesregierung." [Literaturquelle](#)



Sollen Schulen, öffentliche und private Einrichtungen WLAN-Netze einrichten oder Alternativen bevorzugen?

Initiative "Bildung mit Zukunft" ibz: ["Digitalisierung an Schulen"](#)

Mit zahlreichen Hinweisen auf die gesundheitlichen Auswirkungen erhöhter Strahlenbelastung auf Kinder

Weitere Informationen

[Ratgeber Vorsicht WLAN](#)



Funky School

Projektanten von Schulneubauten, Erweiterungen und Renovierungen mit Fragen zu "mobiler Kommunikation" empfahlen wir bisher die Kontaktaufnahme mit den Initiatoren des Projektes "Funky school", gefördert durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen; leider ist dieses Projekt zwischenzeitlich ausgelaufen. ([Infos zum Projekt](#))

"Die Frage, ob hochfrequente elektromagnetische Strahlung von Handys, WLAN und von schnurlosen Telefonen gesundheitsschädlich ist oder nicht, wird seit langem diskutiert. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hält Mobilfunkstrahlung für "möglicherweise krebserregend", während die Bundesregierung Entwarnung gibt.

Das Projekt FunkySchool hat auch unabhängig von der Beantwortung dieser Frage aufgezeigt, welche Möglichkeiten Schulen haben, eigenverantwortlich Prävention zu betreiben und die gesundheitlichen Risiken der unbedachten Nutzung insbesondere durch Kinder und Jugendliche zu minimieren. Die Initiatoren verstanden sich dabei *"explizit als Befürworter von mobiler Kommunikation in einem verantwortungsbewussten Rahmen. Unsere Empfehlungen orientieren sich am Vorsorgeprinzip und beziehen auch die neueren Tipps zur Reduzierung der Strahlenbelastung für Kinder und Jugendliche vom Bundesamt für Strahlenschutz, sowie einiger Mobilfunkhersteller mit ein."*

10.4 Der Europarat warnt vor Risiken des Mobilfunks für Kinder

"Der zuständige Ausschuss des Europarates hat ein Zeichen gesetzt.

In einer einstimmig verabschiedeten Resolution und dem dazugehörigen Report fordert der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und regionale Angelegenheiten am 06.05.2011 ein grundsätzliches Umsteuern in der Mobilfunkpolitik.

Am 27.05.2011 wurde die [Resolution 1815](#) vom Ständigen Ausschuss des Europarates übernommen und angenommen.

Der Europarat schreibt seinem Dokument mit der Nummer „12608“ und dem Titel **"The potential dangers of electromagnetic fields and their effect on the environment"** in Kapitel „8.3. zum Schutz von Kindern“ folgendes:

8.3.1. innerhalb verschiedener Ministerien (wie z.B. Bildung, Umwelt und Gesundheit) sind gezielte Informationskampagnen für Lehrer, Eltern und Kinder zu entwickeln, um diese vor besonderen Risiken durch zu frühes, gesundheitsbedenkliches Dauertelefonieren mit Handys und Geräten, die über Mikrowellentechnologie funktionieren, zu warnen.

Im weiteren schreibt der Rat, dass verkabelte Internetverbindungen für Kinder im Allgemeinen bevorzugt werden sollen, im Besonderen an Schulen und in Klassenzimmer. Auch sollte der Gebrauch von Mobiltelefonen durch Schüler auf dem Schulgelände streng geregelt werden.

Siehe auch:

[WLAN in Schulen](#) (Sonderdruck aus der Bürgerwelle-Mitgliederzeitung)

[WLAN aus ärztlicher Sicht](#) (Dr. Joachim Mutter)

[Schweiz 18.11.2013](#): Basler Zeitung: IG Lebensgrundlagen BL warnt wegen Gesundheitsgefährdung vor Dauerstrahlung in Schulzimmern.

Umfangreiche Informationen zu allgemeinen Schadstoffbelastungen an Schulen und Kitas finden Sie unter ["EGGBI-Schulen und Kitas"](#)

10.5 Digitaler Unterricht und sinkender Lernerfolg

Im Dezember 2023 alarmieren Studienergebnisse aus Schweden digitalisierungswütige Bildungspolitiker

Schwedens Bildungspolitik

Tagesschau Stand: 17.12.2023 05:46 Uhr

Lange war Schweden stolz auf seine digitalen Klassenzimmer. Doch daran gibt es inzwischen viel Kritik. Die Lernkompetenz gehe stark zurück, warnt Schwedens Regierung und will wieder mehr Bücher in den Schulen sehen.

["Wir haben zu viel digital gemacht"](#)

"Weil Schwedens SchülerInnen in den letzten fünf Jahren an Lesekompetenz eingebüßt haben, kauft der Staat nun Bücher für sie und setzt grundsätzlich wieder auf Papier."

[Zurück zum Buch: Schweden stoppt die Digitalisierung des Lernens](#)

"Skandinavien debattiert über die Digitalisierungsstrategie an Schulen. Die Bestandsaufnahme ist in Dänemark, Schweden und Norwegen ähnlich – zu viel Bildschirmzeit, zu wenig Lesezeit. Der Norden zieht nun überraschende Konsequenzen."

[Zurück zum Buch: CDU schaut nach Skandinavien](#)

11 "Elektrosmog und Hotels"

Das Mandala Berlin punktet nicht nur durch Fine-Dining, Spa oder die sehr zentrale Lage, sondern auch durch eine komplette Harmonisierung aller Hotelflächen gegen Elektrosmog.

Im Interview erklären Mandala-Geschäftsführer Christian Andresen und Dr. Peter Backwinkel vom Institut für physikalische Raumharmonisierung, wie die Reaktion seitens der Gäste ausfällt, dass elektrosmogfreie Zimmer bereits als neues Hotelprodukt bewertet und wie das Pricing diesbezüglich gestaltet werden kann.

Pressebericht: [Lassen sich elektrosmogfreie Zimmer vermarkten?](#)

Ein Verzeichnis WLAN freier Hotels findet sich unter: "[Urlaub für Allergiker und Umwelterkrankte](#)"

12 "Elektrosmog" und Krankenhaus

Vor allem in öffentlichen Gebäuden mit erhöhten gesundheitlichen Anforderungen wie Krankenhäuser, KITAS, Schulen sollten elektromagnetische Belastungen (Handy, Strahlenbelastungen durch WLAN, nicht abgeschirmte Leitungen, strahlungsintensive Geräte, Steuersysteme und [Beleuchtungen](#)) möglichst reduziert werden.

In den mir derzeit einzigen bekannten speziell auch für Umwelterkrankte geeigneten Krankenzimmern ([Pressebericht](#)) in Hamburg wurde auch dieser Themenbereich ausdrücklich berücksichtigt.

Zitat:

"Die Belastung mit elektromagnetischen Feldern (für Patienten die sensibel auf Elektrosmog reagieren) wurde unter anderem durch den Einbau von Netzfreeschaltern verringert."

Eine Reduktion von Belastungen gerade in diesen sehr "sensiblen" Gebäuden dient nicht nur der erhöhten Raum-Qualität für die Patienten in den Krankenhäusern, sondern vor allem auch erhöhtem Wohlbefinden für Krankenhauspersonal, Lehrkräfte, Kindergärtner/Innen.

[Erlebnisbericht einer EHS- Kranken in einer Klinik](#)

Trotz der inzwischen auch durch Gerichtsurteile bestätigten Risiken und umfangreichen Studien erscheint es unverständlich, dass in den meisten Krankenhäusern grundsätzlich Umweltbelastungen wie Schadstoffe, Gerüche und auch "Elektrosmog" noch immer nicht als störender Faktor für die Genesung ohnedies "immungeschwächter" Patienten erkannt und in der Folge weitestgehend minimiert werden. Siehe dazu "[barrierefreies Krankenhaus](#)" (Kapitel 17.1)

13 „Elektrosmog“ und Kirche

„Die Kirche als WLAN- Anbieter“

Selbst die Kirche möchte sich durch verstärkte „Verstrahlung“ profilieren ([Pressebericht](#)) und missachtet sämtliche Warnungen ernsthafter Wissenschaftler und Umweltmediziner. Damit wird es [Elektrosensitiven](#) künftig nicht mehr möglich sein, Kirchen zu betreten – Schwangere, Kleinkinder und Jugendliche werden erhöhten gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt. Das Gotteshaus als „ruhiger Ort der Besinnung und geistigen Erholung“ verliert damit eine seiner seine originären Funktionen.

Ist es tatsächlich erforderlich, auch während des Gottesdienstes noch WLAN nutzen zu können?

Siehe dazu Kommentar Werner Thiede [„Godspot, Gottspott“](#)

14 Photovoltaik und Elektrofelder

Eine häufig gestellte Frage betrifft mögliche Gesundheitsbelastungen durch Photovoltaikanlagen.

Grundsätzlich spricht aus wohngesundheitlicher Sicht nichts gegen Photovoltaikanlagen, **wenn dabei entsprechende Grundsätze beachtet werden:**

- möglichst großer Abstand vor allem des Wechselrichters zu vielgenutzten Räumen, Schlafplätzen
- abgeschirmte, geerdete Stringleitungen,
- geringe Leiterschleifen
- Wechselrichter, bei dem ein Pol der Solarleitungen geerdet werden kann oder ohnedies bereits geerdet ist.

Weitere Infos zu [Elektro- und Magnetfeldern aus Photovoltaikanlagen](#)

15 Maßnahmen zur Reduktion von "Elektrosmog" und "Abschirmprodukte"

In den letzten Jahren ist die Frage nach Strahlenbelastungen durch "elektrische" Felder und Wellen ein wesentlicher Bestandteil der Beratung zum Thema "Wohngesundheit" geworden.

EGGBI empfiehlt daher grundsätzlich bei Bauberatungen, auch das Thema "Strahlungsminimierung" in das Gesamtkonzept "Gesundes Wohnen" aufzunehmen und vermittelt bei Anfragen stets die Kontaktdaten jeweils möglichst ortsnahe, anerkannter Spezialisten in diesem Fachbereich.

Auch wenn von großen Teilen der medizinischen Fachwelt noch nicht wirklich anerkannt, leiden zahlreiche "Sensitive" massiv an den Auswirkungen zu hoher Belastungen (EHS = [Elektromagnetische Hyper-Sensitivität](#)); ebenso sprechen viele anerkannte Wissenschaftler von Langzeitfolgen, deren Ausmaß derzeit noch überhaupt nicht abgeschätzt werden kann.

15.1 Planung

Zu beachten sind bei der Wohnraumplanung nicht nur Fragen der

- externen Belastungen (Sendemasten, Hochspannungsleitungen), sondern auch
- die Vermeidung/ Reduktion hausinterner Belastungen (z.B. WLAN, strahlungsintensive Telefongeräte, Bildschirme und andere Elektrogeräte) und
- Fragen der Produktauswahl für die Hausinstallation ([abgeschirmte, schadstoffarme Leitungen](#), deren fachgerechte Installation(!), gesundheitsverträgliche ["Beleuchtungsmittel"](#))

Vorsicht angeraten ist dabei nicht nur bei der

- [Auswahl des Beraters](#) (der Name "Baubiologe" ist leider nicht geschützt, wir benennen gerne qualifizierte Fachleute möglichst aus Ihrer Region) - sondern auch beim
- Erwerb oft empfohlener kostspieliger, oft aber absolut wirkungsloser "Abschirmprodukte".

15.2 Abschirmungen

Manche "Abschirmprodukte" bringen tatsächlich - bei sachgerechtem Einsatz(!) Abhilfe.

Hier gibt es sowohl Bauprodukte

- geerdete Bauplatten für Innen, als auch
- Strahlenschutzgewebe unter dem Putz für Außen

als auch

- abgeschirmtes Installationsmaterial und
- Netzfreischalter, um Räume nachts möglichst "spannungsfrei" zu machen,

Beim Einsatz dieser Produkte, die teilweise auch von mir empfohlen werden, ist stets auf eine fachgerechte Verarbeitung zu achten, um eine optimale Wirkung dieser Produkte zu erreichen.

Zwischenzeitlich gibt es auch eine schadstoffgeprüfte, Abschirmfarbe für Innenräume, bei der bei Emissionsprüfungen die eingesetzten Konservierungsmittel nicht mehr feststellbar waren: [YSHIELD HSF64 "ohne Konservierung"](#). Chemikaliensensitive sollten vor dem Einsatz aber dennoch einen persönlichen [Verträglichkeitstest](#) durchführen, da sie möglicherweise auch auf Niedrigkonzentrationen der bei der Herstellung eingesetzten [Isothiazolinone](#) reagieren könnten.

Auch dabei ist auf eine fachgerechte Verarbeitung zu achten!

Zahlreiche weitere, oft zu wesentlich überhöhten Preisen angebotenen "Spezialprodukte" zur Abschirmung könnten(!) aber neue Belastungen einbringen- nämlich Schadstoffe wie

- Lösemittel, z.B. allergenisierende Isothiazolinone, Weichmacher (z.B. Abschirmfarben),
- Flammenschutzmittel, Weichmacher (z.B. Folien)

Bis vor kurzem wollte/ konnte mir kein einziger Hersteller solcher "Abschirmprodukte" umfassende, glaubwürdige Schadstoffprüfberichte vorlegen – eine Empfehlung, gerade für ohnedies bereits sensitive Bauherren, die sich bevorzugt an mich wenden, war mir daher bis heute nicht möglich.

Bezugsmöglichkeiten für die genannten Produkte:

www.biologadanell.de

Einen wirklich kompetenten Überblick über technisch funktionierende Abschirmprodukte bietet die Publikation von **Peter Pauli/ Dietrich Moldan**

"Reduzierung hochfrequenter Strahlung im Bauwesen: Baustoffe und Abschirmmaterialien"

Stoffliche Informationen für Chemikaliensensitive zu zahlreichen dieser hier angeführten Produkte sind allerdings erst bei den Herstellern zu hinterfragen. ([EGGBI Bewertungskriterien für die Empfehlung von Produkten und Gütezeichen](#))

Siehe dazu auch: [Kostenlose Bewertung von Prüfberichten](#)

Siehe dazu auch eine im Juli 2022 erschienene neue Überarbeitung der Zusammenfassung **EMV- Themen des VDB** "Update HF Abschirmfarben"

16 "Harmonisierende Wundermittel"

Sehr fragwürdig erscheinen mir nach wie vor Aussagen zu allen möglichen "Energisternen", Aufklebern und ähnliches wie "Harmonisierung von Wechselfeldern, Stärkung des Immunsystemes" ohne Aussagen und Nachweisen der Art der Funktionalität.

Häufig werden solche Aussagen unterlegt mit "positiven Erfahrungsberichten Betroffener" - die meist aus dem Kreis der Vertriebs- oder Herstellerfirmen stammen und deren Glaubwürdigkeit somit stark in Frage zu stellen sind. Meist fehlen dazu auch Aussagen, [welche Wechselfelder](#) überhaupt "harmonisiert" werden....

Siehe dazu auch: [Beitrag "Greenwashing"](#) mit Elektro-Abschirmprodukten (Auflistung von über 100 solcher "Wundermittel und Bewertung diverser "Gütezeichen" für solche Produkte.

Ich empfehle Herstellern, die solche Produkte anbieten, ihre "Marketingaussagen" zu ihren Produkten mit entsprechenden wissenschaftlichen Studien und glaubwürdigen Nachweisen [seriöser Ansprechpartnern, Institutionen](#) abzustimmen.

Besonders kritisch:

Beratung und gleichzeitiger Vertrieb solcher "Wundermittel" durch "[selbsternannte Baubiologen](#)" (diese Berufsbezeichnung ist bedauerlicherweise nicht geschützt!)

17 Streitthema Mobilfunk und Sendestationen

17.1 Priorität "Wirtschaft" vor Volksgesundheit

Mit zunehmenden Pressemeldungen zu nachgewiesenen gesundheitlichen Problemen durch Strahlenbelastungen steigt auch der Widerstand gegen die Errichtung neuer Sendeanlagen vor allem in Wohnbereichen.

Zu öffentlichen Auseinandersetzungen kommt es vor allem dann, wenn Behörden in "Kooperation" mit den Mobilfunkbetreibern in "Nacht- und Nebelaktionen" die Aufstellung neuer Anlagen – ohne Einbeziehung der Anrainer zulassen, Wohngesellschaften oder einzelnen Eigentümern ohne Zustimmung aller anderen Eigentümer entsprechende Aufstellungsverträge abschließen.

Wirtschaftliche Interessen werden hier häufig vor die Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung gestellt.

17.2 Wertminderung der Immobilien durch Sendemasten

Zitat:

*Bis zu 50% Wertminderung sind keine Seltenheit, wenn in der Nachbarschaft oder auf dem eigenen Dach ein Mobilfunkmasten aufgebaut ist. Viele von uns suchen nach Alternativen zum Sparbuch in einer Immobilie als Wertanlage (Wirtschaftskrise und Bankenproblematik) und werden dann mitunter lange nach der Fertigstellung vom Haus oder Wohnung mit dem Aufbau eines Mobilfunksender konfrontiert. Die Gesetzeslage hat sich zwar verbessert welche einen schnellen und ungeprüften Aufbau neuer Funkmasten verhindert, nur stellt diese gesamte Sendemasten-Thematik die Alternative „Immobilien als Wertanlage“ generell in Frage. [Quelle: Geovital](#)
TV-Bericht: [Wertverlust ihrer Immobilie](#)*

Bundesgerichtshof bestätigt gravierende Wertverluste durch Mobilfunksender wie der folgende Auszug aus dem Urteil zeigt:

"Aus Sicht der Beteiligten besteht ein Regelungsbedarf im Allgemeinen nicht nur in qualitativer, sondern auch und erst recht in quantitativer Hinsicht. Die Anzahl der erlaubten Funkfeststationen auf dem Dach des gemeinschaftlichen Gebäudes ist nämlich für sämtliche Beteiligten von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Dabei stehen sich die Interessen des jeweiligen Berechtigten und der übrigen Wohnungseigentümer gegenüber. Während der Berechtigte bei Errichtung mehrerer Anlagen höhere Mieteinnahmen von den Mobilfunkbetreibern erzielen wird, kann dies bei den Wohnungen der anderen Eigentümer zu einem gravierenden Wertverlust führen." (vgl. Kniep, WuM 2002, 598, 600; Bobka, RDM-Informationdienst für Sachverständige 2003, 10\16). ([Urteil Bundesgerichtshof, vorletzte Seite](#))

17.3 Getarnte Mobilfunksender

Immer häufiger werden Mobilfunksender "getarnt" – vielfach als Bäume, sogar aber auch als Kreuz auf Friedhöfen und Kirchen.

Siehe dazu: T-Mobile will keinen Hinweis auf "versteckte Antennen" ([Umweltinstitut München](#))

Auch hier werden Verbraucher massiv getäuscht – wirtschaftliche Interessen vor Verbraucher- und Gesundheitsschutz gestellt.

Link:

["Wie erkenne ich getarnte Mobilfunkmasten"](#)

["Strahlend schön"](#)

["Mobilfunksender finden"](#)

17.4 Übersicht Senderstationen Mobilfunk

Die Bundesnetzagentur ist verpflichtet, sämtliche Standorte in Deutschland bekanntzugeben.

[Deutschlandkarte Sendestationen](#)

Auch für weitere Länder gibt es zwischenzeitlich entsprechende Übersichtskarten.

[Österreich](#),

[Schweiz](#),

[Frankreich](#)

[Südtirol](#)

17.5 Standortbestimmung für Mobilfunkanlagen

Grundsätzlich kann eine Standortplanung von Mobilfunkanlagen durch die Kommune erfolgen – dies bestätigt eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom [30.08.2012](#) –

Es ist daher absolut unseriös, wenn örtliche Behördenvertreter bei Anrainerbeschwerden gerne argumentieren, sie hätten keinen Einfluss auf die Standortwahl gehabt.

17.6 Schnurlostelefone

Bereits 2006 warnte das Bundesamt für Strahlenschutz vor schnurlosen Telefonen. ([Spiegel Online 18.02.2006](#))

Inzwischen haben viele Hersteller darauf reagiert und die Strahlungsintensivität wesentlich gedrosselt, trotzdem ist beim Kauf solcher Geräte noch immer Vorsicht geboten.

Zitat:

"Viele Schnurlostelefone nach dem digitalen DECT-Standard senden 24 Stunden am Tag, auch wenn nicht telefoniert wird. In dem Raum, in dem sich die Basisstation befindet, ist das Hochfrequenz-Signal meist stärker als das des Mobilfunks von außen. Keine Wunder - so soll ja auch das Schnurlostelefon einige Wände und Stockwerke überbrücken."

Die weitestgehende Strahlenminimierung ist der Umstieg auf ein schnurgebundenes Festnetztelefon. ([Umweltinstitut München](#))

Auflistung emissionsarmer Schnurlostelefone

[IBU – Baubiologie Virnich](#)

18 Funk- Zähler, Smartmeter, Smart Home

wo bleiben Datenschutz und Gesundheitsprävention?
Siehe auch Anhang "Funk-Wasserzähler" Kapitel [24](#)

18.1 Informationsstand Oktober 2019

18.1.1 Stromzähler

Mit dem neu geschaffenen "Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende", welches im Juli 2016 vom Bundestag mit schwarz-roter Mehrheit verabschiedet wurde, **sind Hausbesitzer in Deutschland mit einem Stromverbrauch größer als 6.000 kWh/Jahr oder bei Betrieb eines Energieerzeugers (z.B. Fotovoltaikanlage) größer 7 kWpeak gesetzlich verpflichtet, nach und nach digitale Stromzähler mit einem sog. Kommunikationsmodul einbauen zu lassen.** Alle anderen Haushalte werden einfache digitale Zähler (vorerst) ohne Übertragungssystem installiert bekommen.

Möglichkeiten:

- **Am Gerät angeschlossenes LAN-Kabel mit Verbindung zum Internet. Empfohlen!**
- Mittels sog. **Powerline Communication (PLC** oder auch **dLAN** genannt). Hierbei werden hochfrequente Signale über das Stromnetz übertragen – entweder hausintern zum Internetanschluss oder über die Gebäudeanschlussleitung des Netzbetreibers zu einem Datensammler und dann ins Internet. **Nicht empfohlen!**
- Über im Gerät eingebaute Sender, welche die Daten über **Mobilfunk** (i.d.R. GSM) ins Internet übertragen. **Nicht empfohlen!**

Der Versorger sollte aufgefordert werden, eine Ablesung nur mit LAN- Kabel durchzuführen - ansonsten Hinweis auf Anbieterwechsel!

Sinnvoll dabei: Hinweis auf das Datenschutzgesetz – siehe Entscheidung Bayern bezüglich Wasserzähler. [Textquellen](#)

Was kann man tun:

"Als Eigentümer kann man den Mess- Stellenbetreiber, der die Zähler einbaut und betreibt frei wählen und man ist nicht verpflichtet, die Nutzung von Funk- oder PLC-basierten Zählern zuzulassen. Dies ist unabhängig davon, wer der Netzbetreiber oder Stromlieferant ist.

Als Mieter hat man allerdings schlechte Karten. Laut einem Urteil des Bundesgerichtshofs von 2011 kann hier der Vermieter entscheiden, welches System er wählt und man hat im Prinzip kein Mitspracherecht.

Sofern man die Möglichkeit hat als Eigentümer selbst zu entscheiden, sollte man funkgestützte Systeme möglichst vermeiden. Am besten man trifft mit dem Messstellen- Betreiber eine **schriftliche** Vereinbarung über eine funkfreie Datenübertragung mit LAN-Kabel. Außerdem sollte man darauf achten, dass eventuell standardmäßig integrierte und aktivierte Sender im Zähler vollständig deaktiviert werden." [Mehr Infos dazu](#)

18.1.2 Heizkostenzähler

Zwang zu Funk ab 2020 - Umbau vorhandener Zähler bis 2027

2019-06-08: Mit Verabschiedung der am 11.12.2018 geänderten **Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz**, speziell Artikel 9c Absatz 1 und 2 Fernablesungsanforderung - müssen zukünftig alle Heizkostenverteiler die zu Abrechnungszwecken genutzt werden, fernauslesbar sein.

Auch hier sollte ausschließlich eine Ablesung mittels LAN- Kabel akzeptiert werden. Während aber der Hauseigentümer hier die Möglichkeit hat, den Anbieter zu wechseln, fehlt dem Mieter meist diese Möglichkeit, und er sollte versuchen mit den übrigen Mietern gemeinsam die Forderung durchzusetzen.

18.1.3 Wasserzähler

Funkende Wasserzähler sind auf dem Vormarsch: auch bei Wasserzählern werden verstärkt Übertragungsmodule eingesetzt, die in kurzen Intervallen (24 Stunden am Tag / 365 Tage im Jahr) Zählerinformationen mittels Funk aussenden.

Als erstes und bisher einziges Bundesland hat **Bayern** im Jahr 2018 ein "**bedingungsloses Widerspruchsrecht**" für Eigentümer und Nutzer erlassen. Hintergrund waren Bürgerproteste gegen die Verwendung der Funkfunktion (v.a. Widersprüche), Einwände der Datenschutz-beauftragten und juristische Unwägbarkeiten. Siehe [Anhang 2: Funk- Wasserzähler](#)
Die anderen Landesregierungen haben dahingehend noch keine gesetzlichen Regelungen getroffen. Wir empfehlen BürgerInnen dieser Bundesländer, ebenfalls aktiv zu werden. In Hessen und Baden-Württemberg ist das bereits der Fall. [Quelle: Diagnose Funk](#) Siehe auch "[Rückzieher im Landtag](#)"

Diese Regelung des "**voraussetzungslosen Widerspruchsrechts**" für Wasserzähler sollte auch bei Strom- und Heizungsähler Einsprüchen als Grundlage herangezogen werden.

18.1.4 Funk- Rauchmelder

Grundsätzlich sind die Rechte der Mieter bezüglich Ablehnung von "strahlenden" Geräten mehr eingeschränkt, als die der Hauseigentümer – so wurde die Verfassungsbeschwerde eines Mieters abgelehnt, der sich gegen Funk-Rauchmelder zur Wehr setzen wollte, Seine Sorge, die Geräte könnten manipuliert und zur Ausspähung verwendet werden, wurde als nicht begründet abgewiesen. ([Pressebericht 19.01.2016](#)) Es gibt allerdings wesentliche Unterschiede bei den verschiedenen Systemen, was die Häufigkeit der Funksignale und damit verbundener Gesundheitsrisiken betrifft. ([Siehe dazu Zusammenfassung](#))

18.1.5 Zusammenfassung

Während "Ablesefirmen" und Hersteller "funkender Zähler" vor allem bezüglich der Heizkostenfernablesung bereits deren "Zwangseinführung feiern" ([Wohnungswirtschaft digital, Ausgabe 5 2019](#)) verweisen Verbraucherportale auf Datenschutzverordnungen.

*Dauerfunkende Ablesegeräte deren Zähler-Daten an Dritte übertragen werden (häufige Anwendung), sind **mit der Datenschutzgrundverordnung** ohne Zustimmung **nicht vereinbar**. [Vgl. Schreiben des Bay. Innenministers von Feb. 2018 >>>](#)*

*Gebäudeeigentümer sind nicht verpflichtet, die Nutzung von Funk- oder PLC-basierten Zählern zuzulassen. In Deutschland kann der sog. **Messstellenbetreiber**, der die Zähler einbaut und betreibt, frei gewählt werden – unabhängig davon, wer der Netzbetreiber oder Stromlieferant ist. Verpflichten Sie den **Messstellen-betreiber** auf eine **elektrosmogfreie Datenübertragung**, am besten mit LAN-Kabel. Achten Sie darauf, dass ggf. integrierte PLC-Funktionen vollständig deaktiviert sind (schriftlich bestätigen lassen).*

Grundlage dazu

Artikel 2 des Grundgesetzes ([Recht auf informationelle Selbstbestimmung](#))
und Artikel 13 GG ([Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung](#))

*Wasserverbrauchszähler die andauernd Datenpakete aussenden (häufiger als für die Abrechnung relevant) werden von den Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes ohne eine explizite gesetzliche Grundlage als unzulässig eingestuft. Vgl. hierzu auch [Artikel vom 20.07.2016](#) .
[Ratgeber Elektromog](#)*

18.2 Datenschutz

Unbemerkt von vielen, senden bereits [Heizkostenverteiler](#) Funksignale aus vielen Mietwohnungen, wurden bereits funkende [Wasser-](#) und [Stromzähler](#) in vielen Gebäuden eingebracht.

Präventiver Gesundheitsschutz - europäisches Vorsorgeprinzip – Datenschutz?

Argumentiert wird vielfach mit nur "gelegentlichen Funksignalen" - gerade aber im städtischen Bereich summieren sich diese Signale aus den unterschiedlichsten "Geräten" der vielen Gebäude, Wohnungen und bewirken damit vor allem für Sensitive unerträgliche, für "Gesunde" durchaus [gesundheitsgefährdende Dauer - Strahlenbelastungen](#), gegen die sich der Einzelne nicht durchzusetzen vermag.

Der Bundesrat hat am Freitag, den 8.07.2016 einen Gesetzentwurf bestätigt, mit dem intelligente Messsysteme und zugehörige Gateways bis 2035 in mehreren Stufen in hiesigen Betrieben und Heimen installiert werden sollen. Die Länderkammer hatte ihn im Dezember noch scharf kritisiert und [Wahlfreiheit bei intelligenten Stromzählern](#) für die Verbraucher gefordert. Sie verzichtete nun aber darauf, bei dem umfangreichen Gesetzentwurf zur "Digitalisierung der Energiewende" den Vermittlungsausschuss mit dem Bundestag anzurufen. ([Pressemeldung](#))

Damit werden massive Bedenken von Daten- und Verbraucherschützern, die seit Jahren vor den "datenschutzrelevanten" und gesundheitliche Risiken dieser "Datenzentralisierung" warnen, völlig ignoriert.

Auch verfassungsmäßige Bedenken sprechen gegen eine weitere zusätzliche "Zwangsbeglückung" mit elektromagnetischen Belastungen! ([Stellungnahme](#))

Siehe dazu auch [Schreiben des Bayerischen Datenschutzbeauftragten](#) (11.07.2016) und [Schreiben des Bundesbeauftragten für den Datenschutz](#) (12.07.2016)

18.3 Gesundheitsschutz - Vorsorgeprinzip

Unabhängig von der offensichtlich geplanten eingeschränkten Entscheidungsfreiheit, das häusliche Umfeld gesundheitsorientiert zu verändern bzw. zu schützen verweisen wir auf die international anerkannten Gesundheitsrisiken:

(die [Krankheit EHS](#) wird zwischenzeitlich auch offiziell als physische und nicht psychische Krankheit von der Institution DIMDI des Bundes- Gesundheitsministeriums anerkannt) – siehe dazu Publikation [Elektrosmog - Elektro- und elektromagnetische Felder](#) – aber auch in der BSZ **noch am 11.11.2016** mit dem Untertitel **„Schlag gegen die europäische Vorsorgepflicht“**

Zitat: „Grundsätzliches: Das Persönlichkeitsrecht steht in Frage, sich wenigstens im eigenen Haushalt nach Kräften vor Funkemissionen zu schützen. **Der grundrechtlich besonders zu schützende Wohnraum wird jetzt womöglich durch neue Gesetze dem Zugriff digitaler Technokratie geöffnet.**“

Wir hatten die beiden Ministerien und den Präsidenten der Datenschutzaufsicht (erklärt sich für nicht zuständig- Mail vom 2.1.2018) noch im Dezember 2017, den Landesbeauftragten für Datenschutz am 02.01.2018 um Stellungnahmen gebeten und werden eventuelle Antworten gerne publizieren.

Presseberichte

[Appell gegen Zwang zu "funkenden" Zählern](#)

[Zwangsdigitalisierung](#)

Mainpost ["Ärger über Wasserzähler mit Funkmodul"](#)

[Funkende Wasserzähler sind verfassungswidrig](#)

Vor allem aber die gesundheitlichen Folgen, insbesondere für [EHS Betroffene](#) durch die zusätzliche generelle "vorgeschriebene" Mobilfunk-Belastung sehen unter anderem auch der Richter am VG a.D. Dr. Bernd Budzinski und der Professor für Raum und Umweltplanung Dr. Wilfried Kühling kritisch und nehmen in der "Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht" (20/2105) grundsätzlich zu dieser Problematik (weiße Zonen für EHS Kranke - Reduzierung von "Elektrosmog" und grundsätzlich Recht auf mehr Schutz für EHS Kranke Stellung. ([Bericht](#)))

Österreichische Ärztekammer: ["Neue Stromzähler führen zu mehr Elektrosmog"](#)

Immerhin gibt es bereits "Geschäftemacher", die "Abschirmprodukte" gegen elektromagnetische Strahlungen anbieten: ["Wunder-Kits"](#) und andere [Wunder- Harmonizer](#) - siehe dazu ["Greenwashing mit fragwürdigen Abschirmprodukten"](#)

18.4 Grundsatzbedenken gegen "funkbasierte" Strom-, Wasserzähler und weitere "funkende" Haushaltsgeräte

18.4.1 Intensität der Strahlung im Gebäude

Die eingesetzte Übertragungstechnik ist darauf ausgelegt, jegliche Baumasse zu durchstrahlen. Funkbasierte Wasserzähler, die alle 16 Sekunden oder auch alle 10 Sekunden ein Signal im Frequenzbereich um 870 MHz senden, haben mit einer Sendeleistung von 10 mW in der Freifeldausbreitung eine Reichweite bis 1,5 km und bei Verbauung im Haus eine Reichweite von ca. 200 - 500 m ([Bericht](#))

[Gesundheitsexperten aus 20 Ländern warnen vor "Smart Meter"](#)
["Belastung durch Smartmeter wesentlich höher als durch Handys"](#)

18.4.2 Erhöhter "Belastungsbedarf" bei Betonwänden

Betonwände und Decken können den "Empfang" der Funkdaten oft wesentlich erschweren, Gelöst wird dies oft mit (unerwünschten) zusätzlich verstärkten Funksignalen und/oder nachträglichen Auseinandersetzungen bezüglich der Akzeptanz der verrechneten Werte.

18.4.3 Belastung der Nachbarn

Zu beachten im Zusammenhang mit "freiwilliger Nutzung von Smartmetern durch Hausbesitzer":

Damit erfolgt eine Bestrahlung durch Funkimpulse in der Nachbarschaft auf Grund der hohen Reichweite der Funkimpulse.

Selbst das Bundesamt für Strahlenschutz (im allgemeinen sehr "großzügig" bei der Bewertung von "gesundheitlichen Belastungen durch Mobilfunk") empfiehlt, „**dem Grundsatz des Strahlenschutzes entsprechend, Belastungen wenn möglich zu minimieren oder ganz zu vermeiden, sollten Smart Meter bevorzugt werden, die ihre Daten kabelgebunden übertragen.**“ [letzter Absatz ["Anwendung Smartmeter"](#)] Allen BürgerInnen sollte es daher möglich sein, diese Empfehlung auch wahrnehmen zu können.

18.4.4 Wesentlich "überhöhte" Daten können übermittelt werden

13.03.2017

*"Eine Untersuchung von Frank Leferink und Cees Keyer von der Universität Twente (Universiteit Twente) sorgt derzeit für ordentlichen Aufruhr auch bei den deutschen Stromkunden. Nach Aussagen der Niederländer haben sie im Laborversuch festgestellt, dass heute marktübliche Smart- Meter **ein Vielfaches des in Wirklichkeit vorliegenden Stromverbrauchs anzeigen können**. Die Hersteller, die Ihre Messgeräte mit einer CE-Kennzeichnung versehen, sind sich jedoch sicher, dass sie alle in der EU geltenden Vorschriften einhalten."* [Pressemeldung](#) und [Bericht der Universität](#)

18.4.5 Datenschutz

Strom- und Wasserzähler, die dauernd Datenpakete mit Zählerinformationen versenden verletzen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und damit den Datenschutz.

„Verbrauchsdaten, die typischerweise im 15-Minuten Takt erhoben werden, sind hoch sensibel und ermöglichen eine Profilbildung. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um Vergangenheitswerte oder Echtzeitwerte handelt.“ ([Orientierungshilfe; Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder - Seite 28](#))

Kommentar zu den Datenschutzbestimmungen eines Anbieters:
vom 1.Juli 2012/ publiziert noch immer am 31.08.2017 auf der Homepage

Datenschutz Engage - Energie sparen geht einfach

Tatsächlich bestätigten sich mit den auf der Homepage eines Anbieters angeführten "Datenschutzrichtlinien" eine Reihe von Befürchtungen:

Auch **grundsätzliche Änderungen der Richtlinien werden nur über die Homepage bekanntgegeben** ("Holschuld") statt sie den Kunden mitteilen (Bringschuld) zu müssen. Tatsächlich bestätigten sich mit den angeführten Datenschutzrichtlinien eine Reihe von Befürchtungen:

"Sie sollten diese Seite gelegentlich ansehen, um sicherzugehen, dass Sie zufrieden mit den Änderungen sind. Wir werden Ihnen unter Umständen (?!?) auch per E-Mail über Änderungen der Datenschutzrichtlinien Bescheid geben."

Vor allem aber:

Automatische ausdrückliche "Zustimmung" zu internationalem Transfer der Verbraucherdaten auch in Nicht EU-Länder und USA....

"Wenn Sie in der Europäischen Union wohnhaft sind, dürfen die von Ihnen zur Verfügung gestellte Informationen in andere Länder, deren Datenschutzgesetze möglicherweise nicht denen der Europäischen Union entsprechen, transferiert werden (einschließlich den Vereinigten Staaten und Indien). Sie geben Ihre ausdrückliche Zustimmung für solche Datentransfers."

Damit stellt sich die Frage nach der aktuellen Rechtslage - nachdem "SAFE Harbor" bereits als unrechtmäßig "beurteilt wurde" und "Privacy Shield" gegenüber Datentransfer in die USA ebenfalls bereits bei Inkrafttreten von Verbraucherschützern massiv in Frage gestellt wird. http://www.vzbv.de/sites/default/files/privacy_shield-bewertung_vzbv-2016-04-06.pdf

Nutzung der Daten zu Werbezwecken - auch hier wird nicht nach der Zustimmung gefragt, sondern der Verbraucher muss ausdrücklich "ablehnen".

Weiteres Zitat aus "Smartcost-Datenschutz":

"Möglicherweise(!?) senden wir ein Cookie der auf Ihrem Browser gelagert werden kann, an Ihre Festplatte. Diese Informationen, die wir von der Cookie- Verwaltung der Website erhalten, nutzen wir möglicherweise, um unsere Website nutzerfreundlicher zu gestalten oder "für Marketingzwecke".

Zwischenzeitlich finden wir diese Datenschutzrichtlinien zwar nicht mehr auf der Homepage - sie beweisen aber einen sehr sorglosen Umgang mit Fragen des Datenschutzes.

18.4.6 Universität Bremen warnt vor Strom-Blackouts dank dieser Smartmeter:

Mehr Blackouts durch "Intelligente" Stromzähler?

"Seit Anfang 2010 ist es in Deutschland Pflicht, sogenannte „Intelligente Stromzähler“ in Neubauten oder grundsanierten Gebäuden zu installieren. Zusammen mit Tarifen, die je nach Tageszeit unterschiedlich sind, soll mit ihnen aktives Stromsparen möglich werden:

Die programmierbare Waschmaschine beispielsweise soll dann laufen, wenn der Strom am billigsten ist. Wissenschaftler des Instituts für "Theoretische Physik" der Universität Bremen äußern jedoch Zweifel daran, dass dieser Ansatz immer das leistet, wozu er erdacht wurde – nämlich Stromschwankungen im Netz zu verringern.

Sie haben den Markt, der bei massenhaftem Einsatz von "Intelligenten" Stromzählern entsteht, simuliert und sind zu einem überraschenden Ergebnis gekommen.

Danach wird durch die "Intelligenten Stromzähler" ein neuer künstlicher Strom-Markt geschaffen, der – wie alle Märkte – auch Blasen und sogar Crashes produzieren kann. Publiziert haben die Bremer Physiker ihre Untersuchungsergebnisse jetzt in der größten und ältesten Physikzeitung der Welt, der Physical Review der Amerikanischen Physikalischen Gesellschaft."

Bericht Solarify

18.5 Intelligente Zähler - Kostenersparnis für Eigentümer und Mieter?

"Es gibt auch elektronische Heizkostenverteiler, die per Funk abgelesen werden können, sodass kein Heizungsableser mehr die Wohnung betreten muss. Obwohl diese Lösung Zeit und Personal spart, ist sie für den Verbraucher aber nicht günstiger. Das Ablesen an sich verursacht zwar weniger Kosten, so Techem, dafür seien aber die Geräte teurer. In der überwiegenden Zahl der Fälle werden diese Geräte inzwischen vom Vermieter nicht mehr gekauft, sondern bei den Firmen gemietet. Im Gegensatz zum Kauf, den die Vermieter selbst bezahlen müssen, können sie die Mietkosten der Heizkostenverteiler wiederum auf die Mieter abwälzen. Wie hoch die Kosten für die Geräte sind, bestimmen dann wiederum die wenigen Anbieter."

Quelle [Deutschlandfunk](#) (letztes Kapitel des Beitrags)

18.6 Smart-Home

In einem viel größeren Ausmaß angreifbar sind sogenannte "Smarthome" Systeme, bei denen zunehmend möglichst viele Funktionen bereits per Funk gesteuert werden können.

Siehe dazu TV-Bericht: ["Wir hacken Deutschland"](#)

Daneben führen diese Systeme zu einer immer stärker werdenden "Verstrahlung" der Gebäude mit allen bereits in früheren Kapiteln aufgelisteten gesundheitlichen Risiken.

Siehe dazu auch [Funk in der Wohnung](#)

18.7 Presseberichte, TV, Literatur:

[Pflicht zum Einbau von Smartmeter](#) (Welt 28.11.2016)

["Streit um intelligente Stromzähler"](#) (NDR, 29.03.2016)

["Intelligente Stromzähler sind ziemlich dämlich"](#) (Welt, 13.12.2015)

[Smart Meter? Nein Danke!](#) (5.10.2015)

[Smartmeter im Haus - erspart einem die Stasi Überwachung](#)

[Die neuen Stromzähler "Smart Meter" verstrahlen euch!](#)

["Smart Meter" und andere Sauereien](#)

[Der gläserne Bürger](#)

["Smart Meter" für dumme Untertanen](#)

[Elektrosmog und Gesundheit](#)

19 Ansprechpartner und Institutionen

19.1 Risiken bei der Auswahl von Beratern

Wie jedes "neue Geschäftsfeld" wird gerade der Bereich Messtechnik in allen Bereichen der "Wohngesundheit" von zahlreichen seriösen, bedauerlicherweise aber auch unseriösen bzw. nicht ausreichend qualifizierten Akteuren besetzt.

Da unter anderem der Begriff "Baubiologie" leider nicht geschützt ist, finden sich gerade unter dieser Bezeichnung viele "Anbieter", die ohne ausreichend fachlicher Ausbildung, ohne zeitgemäßen Messgeräten und manchmal auch sehr einseitig "ideologisch", "esoterisch" geprägt, Verbraucher unter Umständen übermäßig beunruhigen und sehr oft vollkommen falsch beraten: häufig wird dabei versucht, überteuerte Produkte, Geräte "zum Schutz" mitzuverkaufen.

Manche dieser Produkte sind sogar unter dem Begriff "Greenwashing" zusammenzufassen

Grundsätzlich:

"Einzelmaßnahmen" beispielsweise zur Abschirmung können bei nicht fachgerechter Gesamtkonzeption sogar zu erhöhten Belastungen finden

Am besten informieren Sie sich daher bei den anerkannten Berufsverbänden der Baubiologie und bei "kritischen" Forschungsinstitutionen (Münchner Umweltinstitut, AGÖF).

Auf Seite der Hersteller und Kommunikationsindustrie bemüht sich eine hervorragend organisierte - industriegesteuerte - Lobby das Problem zu verniedlichen und ebenfalls durch "Experten" verunsicherte Verbraucher mit der Interpretation von Forschungsergebnissen, Messergebnissen und mit dem ständigen Verweis auf die ohnedies "eingehaltenen" (aus präventiver Sicht sicher viel zu hohen) gesetzlichen Grenzwerte "ruhigzustellen".

Auch die Industrie- und Handelskammer München bietet entsprechende "Experten"

Vorweggenommene "wissenschaftliche" Stellungnahme:

Zitat IHK 2/2013 Pressemeldung: **"Sachverständiger EMF - Mehr Sicherheit dank Expertise"**

„Zwar sind bei Einhaltung der gesetzlich festgelegten EMF Immissionsgrenzwerte bisher keine gesundheitlichen Risiken für Personen nachgewiesen worden, die in der Umgebung solcher Anlagen wohnen und arbeiten.....“

Kann es dabei tatsächlich um seriöse, verbraucherorientierte Gutachten und Beratungen gehen, wenn die schon seit Jahren vielfach dokumentierten existierenden Gesundheitsrisiken derartig eindeutig ignoriert werden – oder sollen diese Gutachten vielmehr dem "Schutz" der zitierten Anlagen dienen?

EGGBI beschränkt sich bei der Empfehlung von Beratern auf sehr wenige - wirklich anerkannte - Fachleute und verweist daneben gerne auch auf ausgewählte(!) baubiologische Berufsverbände/Institute, die schon seit Jahren dazu hochwertige Ausbildungen anbieten.

Aus meiner langjährigen Verbraucherberatung, unter anderem meiner kostenlosen Beratungshotline weiss ich, , dass vor allem für "sensitive Bauherren" (besonders EHS-Betroffene, aber auch sehr viele MCS Kranke) elektromagnetische Belastungen enorme Beschwerden verursachen können.

19.2 Qualifizierte Beratungsstellen

- **Dr. Moldan Umweltanalytik**
- VDB (Berufsverband Deutscher Baubiologen e.V. (unter dem Link Fortbildungsstatus - Details) sind die jeweiligen Qualifikationen angeführt)
- IBN (Institut für Baubiologie + Nachhaltigkeit) Baubiologische Beratungsstellen IBN - Suche nach "baubiologischen Messtechnikern"
- Baubiologie Virnich
- Baubiologie Maes
- Landessanitätsdirektion Salzburg (Gerd Oberfeld) Österreich (Informationsmappe)
- Institut für Umwelthygiene der medizinischen Universität Wien (Michael Kundi) Österreich
- EMFacts (Don Maisch) USA
- Detox Klinik (Dr. Joachim Mutter)

19.3 Links zu Institutionen und Informationsplattformen:

- [Arbeitskreis Elektrobiologie e.V.](#)
- [Dachverband Elektromog Schweiz und Lichtenstein](#)
- [Diagnose-Funk e.V.](#) international, ursprünglich Schweiz
- [Bürgerwelle](#) Deutschland
- [Gigahertz](#) (Schweiz)
- [Kompetenzinitiative](#) Deutschland
- [Human Ecological Social Economical Project](#) (h.e.s.e. project) Deutschland
- [Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e.V.](#) (IGUMED) Deutschland
- [Electromog NEWS](#) Deutschland
- [Die Weblebrities](#) Deutschland
- [EMF Portal](#) der RWTH Aachen
- [Verein zur Hilfe umweltbedingt Erkrankter e.V.](#) Deutschland
- [Bürgerwelle Schweiz](#) (Schweiz)
- [Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz](#) Schweiz
- [Institut für "Biologische Elektrotechnik"](#) (IBES) Schweiz
- [Plattform Mobilfunk-Initiativen](#) Österreich
- [Ärztammer Wien, Öffentlichkeitsarbeit.](#) Umweltmedizin, Österreich
- [Milieuziektes](#) Niederlande
- [STOP UMTS!](#) Niederlande
- [EM Radiation Research Trust](#) UK
- [Power watch](#) UK
- [Mast Victims UK](#)
- [Tetra watch UK](#)
- [The Swedish Association for the Electro Hypersensitive](#) (FEB) Schweden
- [BIOInitiative](#) USA
- [Omega-News](#) international
- ["Elektrosensitivität" – "Weisse Zonen"](#)

Forschungseinrichtungen

Die wissenschaftliche Seriosität all dieser Institutionen kann meinerseits nicht umfassend überprüft werden, deren Einschätzung liegt im Ermessen der Besucher dieser Website.

Bitte melden Sie mir nicht funktionierende LINKS!

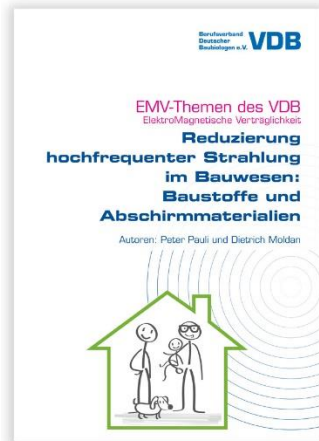
20 Literaturempfehlungen

Reduzierung hochfrequenter Strahlung im

Bauwesen:

Baustoffe und Abschirmmaterialien

Peter Pauli und Dr. Dietrich Moldan



[Bestellung](#)



[Baubiologische EMF Messtechnik](#)



[Feldreduzierung in Gebäuden](#)

[März 2014 Weltgesundheitsorganisation](#)

40 % Steigerung von Krebs bis 2025 möglich



[November 2020 Neuauflage Ratgeber](#)

"Elektrostress im Alltag"



[Land im Strahlenmeer](#)

Über die gesundheitlichen Auswirkungen von Funkstrahlung bei Mensch und Tier
30.12.2017



[Weitere Publikationen zu den Risiken der Strahlenbelastung EMF Portal](#)

["Ständig unter Strom" \(Handbuch für Elektrosensible\)](#)

["Wie unsichtbare Energien unsere Gesundheit bedrohen"](#)

"Kritische" Informationsquellen:

[Diagnose Funk](#)

[Kritikerseite zu Mobilfunk - Elektromog](#)

21 Öffentliche Diskussionen

21.1 Elektrosensitivität ein Fall für die Psychiatrie?

Die Ergebnisse erfolgreicher Lobbyarbeit der Telekommunikationsindustrie, Pharmaindustrie bei Politik, Universitäten Psychiater verunsichert viele Ärzte und Patienten.

Sind die Warnungen der Presse vor Gesundheitsschäden die wahren "Verursacher" von EHS?

Dieser Schluss ließe sich aus einer Veröffentlichung der **Johannes- Gutenberg- Universität Mainz**⁴ ziehen, die im Zusammenhang mit dem Begriff "**Nocebo-Effekt**" am Beispiel EMF- Belastungen feststellt:

"Es spricht vieles dafür, dass es sich bei der elektromagnetischen Hypersensitivität um einen sogenannten Nocebo-Effekt handelt." <http://idw-online.de/de/news531367>

Die Pressemeldung der Universität spricht mit diesem Satz nicht von der Möglichkeit von keineswegs abzustreitenden "Einzelfällen", sondern geht mit diesem Satz von einer **allgemeinen Annahme** aus.

Link zur Studie: [http://www.jpsychores.com/article/S0022-3999\(12\)00335-2/fulltext](http://www.jpsychores.com/article/S0022-3999(12)00335-2/fulltext)

Soll hier ähnlich wie bei MCS versucht werden, Betroffene in die Arme der Psychiatrie, vor allem der Psychopharmaindustrie zu treiben?

Oder soll die Presse beeinflusst werden, kritische Meldungen künftig zu unterlassen, um einen sicherlich vorhandenen Anteil der Bevölkerung, für den der Nocebo Effekt (wie auch bei vielen anderen Krankheiten) tatsächlich wirksam sein könnte, nicht zu belasten - **und dafür aber die wirklichen Risiken für die Allgemeinheit (im Interesse der Industrie) zu bagatellisieren?** Pressebericht

21.2 Universität Zürich – Studie zu Nutztieren

"Ob nicht ionisierende Strahlung (NIS), hervorgerufen durch Handy, Mobilfunkantennen, Hochspannungsleitungen, Rundfunksender, sowie Kriechströme (vagabundierende Ströme) Tiere krankmachen, wird seit Jahrzehnten immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert und auch wissenschaftlich untersucht.

Es gibt einige Studien, in denen biologische Effekte festgestellt wurden, doch ist die Bedeutung für die Gesundheit des Tieres unbekannt.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) will sich ein Bild über die Anzahl derartiger Fälle in der Schweiz und die Art der Beeinträchtigungen machen und hat zu diesem Zweck die Abteilung Ambulanz und Bestandesmedizin der Universität Zürich beauftragt, eine Meldestelle mit dem Namen NUNIS (Nutztiere und NIS) einzurichten und zu betreiben." Aussendung der Universität

21.3 Elektromagnetische Strahlung - Telefonbetreiber außer Kontrolle

Arte 20.10.2014

Die Ermittlung der Woche deckt auf, wie die Telefonbetreiber versuchen, jede Initiative zur weiteren Regelung der elektromagnetischen Strahlung zu blockieren. In ganz Europa steigt die Anzahl der Menschen, die elektrosensibel sind. Wie Pilze schießen Organisationen aus dem Boden, die vor den gefährlichen Wellen und dem Bau von Funkmasten warnen - doch die Netzbetreiber setzen ungestraft ihre Spielregeln durch. Nun wird bald die fünfte Generation der Mobilfunknetze eingeweiht, der Gesetzgeber muss dringend handeln. Mehr Infos

⁴ *Nachdem bereits das Mainzer Verwaltungsgericht der Universität Mainz auferlegt hat, die millionenschweren Sponsoring-Verträge mit der Boehringer-Ingelheim-Stiftung offenzulegen, äußert sich jetzt der Deutsche Hochschulbund. In der "FAZ" kritisiert die Berufsvertretung der Universitätsprofessoren und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland das Vorgehen von Uni Mainz und Uni-Präsident Georg Krausch als "nicht akzeptabel".* Pressebericht

21.4 Mobilfunk – die verschwiegene Gefahr

[Dokumentarfilm](#)

21.5 Brustkrebs durchs Handy

[Wie Handys Brustkrebs verursachen](#)

21.6 Handystrahlung- Gehirntumore

[Krebsentstehung \(Sammlung von TV-Berichten\)](#) und [Risiko Handystrahlung, Bericht 15.06.2017](#)

22 Weitere EGGBI Informationen – Links

[Elektroheizungen- Infrartheizungen](#)

[Elektrogeräte - Schadstoffe](#)

[Elektroleitungen abgeschirmt](#)

[Definition Wohngesundheit](#)

[Schulen und Kitas](#)

[Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht](#)

[Gesundheitsrisiken in Gebäuden](#)

[Barrierefreiheit für Umwelterkrankte](#)

[Rechtliche Grundlagen für "Wohngesundheit" und Definition](#)

23 Anhang 1: 5G Gesundheit und Forschung 2018/2019/2020/2021

23.1 Februar 2021 Empfehlungen der Landesärztekammer Baden- Württemberg

Auszüge aus einer Stellungnahme der Landesärztekammer aus 2021- wurde bereits Ende 2021 wieder aus der offiziellen Homepage entfernt (!?)

[Link zum Original- Dokument](#)

Hier wurde ebenso wie bereits 2020 vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments "Klartext" gesprochen.

Einige Zitate daraus:

"Belastbare, somit verwertbare Forschungsergebnisse (meist aus Tierversuchen) zeigten zelluläre Veränderungen bis hin zur Tumorpromotion durch elektromagnetische Felder. Inwieweit dies auf Menschen übertragbar ist, wird wissenschaftlich diskutiert. Ein eindeutiger Zusammenhang mit verschiedenen Erkrankungen (Krebs, Depressionen, Schlafstörungen, Suchtverhalten, Unfruchtbarkeit, Elektrohypersensibilität) liegt bisher nicht vor..."

Vom Europäischen Parlament, dem Europarat, der europäischen Umweltagentur, dem wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen“ (WBGU) und anderen **wird Mobilfunk als Risikotechnologie eingestuft. Überwiegend wird ein Vorsorgekonzept in der Gestaltung der Digitalisierung als notwendig angesehen....**

Die Landesärztekammer Baden-Württemberg unterstützt deshalb folgende Forderungen:

- Intensivierung der Forschung im Hinblick auf Gesundheits-Gefahren / -Schäden beim Menschen durch elektromagnetische Felder
- Schaffen von mobilfunkfreien Zonen u.a. in öffentlichen Einrichtungen (Bus, Bahn, Schule, Hochschule, Verwaltung, Kliniken), aber auch im privaten Bereich (Schlafzimmer)
- Neufassung der Grenzwerte auf der Basis medizinisch-biologischer Kriterien
- Die Kennzahlen (SAR, Frequenz, elektrische Feldstärke, Leistungsdichte) müssen auf den Mobilfunkgeräten ausgewiesen werden → Europaweite Koordination von Studien, Anwendung einheitlicher Studienstandards durch Industrie-unabhängige Institutionen
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Sammlung von Meldungen über „Mobilfunk Nebenwirkungen“, auch für Elektrosensible
- Vermehrte Untersuchung psychosozialer Folgen der Mobilfunktechnologie unter Einbeziehung ärztlich-psychotherapeutischer, soziologischer Expertise..."

Offensichtlich sind diese Forderungen auch im "grün-regierten Baden-Württemberg" seitens der Politik – ebenso **wie ein Ärzteappell bereits im Oktober 2019** und **Publikationen 2014** bewusst nicht zur Kenntnis genommen worden.

Kritische Stimmen sind unerwünscht! Keine Erwähnung finden solche Warnungen und Empfehlungen in der im Mai 2021 erscheinen **5-G "Werbe-" Broschüre** des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Kommentare

["LAK Baden-Württemberg wird aktiv"](#) (2021)

23.2 Februar 2020 Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments warnt

Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments warnt vor den gesundheitlichen Risiken elektromagnetischer Felder und vor allem auch 5G

Angemahnt wird erneut der Forschungsbedarf bezüglich gesundheitlicher Auswirkungen grundsätzlich aber besonders auch bezüglich 5G mit dem Hinweis:

"Die aktuellen Bestimmungen der EU zur Exposition gegenüber drahtlosen Signalen, die Empfehlung des Rates zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz – 300 GHz), sind mittlerweile 20 Jahre alt und sind daher nicht auf die spezifischen technischen Merkmale von 5G anwendbar."

Erwähnt wird auch der mögliche Interessenskonflikt jener Institution, die für die aktuellen Empfehlungen bezüglich "Grenzwerten" zuständig ist und nach wie vor gesundheitliche Risiken bestreitet:

"Allerdings wies die International EMF Alliance (IEMFA) darauf hin, dass bei vielen Mitgliedern des SCENIHR **ein Interessenkonflikt bestanden haben könnte,**

weil sie berufliche Beziehungen zu verschiedenen Telekommunikationsunternehmen hatten oder **von diesen finanziert wurden."**

Die wesentliche Aussage aber:

"Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass 5G die Gesundheit von Menschen, Pflanzen, Tieren, Insekten und Mikroben beeinträchtigen würde – und dass bei 5G ein vorsichtiger Ansatz angebracht wäre, da es sich **um eine nicht getestete Technologie** handelt. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und anderen internationalen Verträgen wird anerkannt, dass im Vorfeld von Maßnahmen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen könnten, die Zustimmung nach Inkenntnissetzung

ein wesentliches, grundlegendes Menschenrecht ist,

das noch brisanter wird, wenn es um die Exposition von Kindern und Jugendlichen geht.

[Link zur Zusammenfassung des Wissenschaftlichen Dienstes](#)

23.3 Ignoranz der Politik 2020

Diese Aussagen werden offensichtlich von der hiesigen Politik völlig ignoriert:

[Brief an Kommunen - 03.04.2020:](#)

"Scheuer und Schulze wollen 5G-Skeptiker überzeugen"

"Der Brief ist eine Reaktion auf den Widerstand, den es in vielen Orten gegen neue Mobilfunkanlagen gibt. Grund sind **Befürchtungen**, die Funkanlagen könnten die Gesundheit der Bürger*innen beeinträchtigen. Gemeinsam mit den Kommunen wolle man „die Urteilsfähigkeit der an der Diskussion beteiligten schärfen, um besser zwischen wissenschaftlich fundierten Kenntnissen (?) und bloßen Behauptungen unterscheiden zu können“, schreiben Scheuer und Schulze."

23.4 TV- Bericht "Nano": 5G - Gefahr für die Gesundheit?

04.04.2019

TV- Bericht "Nano" – Gefahr für die Gesundheit?

Sorge vor zu großer Strahlenbelastung durch 5G: Mit 5G drohten ernste Konsequenzen für Menschen und Umwelt - warnen mittlerweile mehr als 400 Mediziner und Naturwissenschaftler in einem internationalen Appell. [Zur Mediathek](#)

23.5 Bundesamt für Strahlenschutz gesteht fehlende Erkenntnisse

19.03.2019

Spät aber doch -

erstmal bestätigt das Bundesamt für Strahlenschutz die bisher nicht ausreichende Erforschung der gesundheitlichen Auswirkungen der neuen "Kommunikationstechnologie" 5G.

"BfS-Chefin Paulini richtet nun den Blick auf Befürchtungen über die gesundheitlichen Folgen von 5G. "Pressebericht 19.03.2019

Leider erst "nachträglich" - und dies entgegen dem Europäischen Vorsorgeprinzip.

Mehr Infos dazu

23.6 Positive Beispiele

23.6.1 Bad Wiessee, November 2019:

"Bayrische Gemeinde stimmt gegen 5G"

Bad Wiessee will Gesundheitsstandort bleiben (dazu mehr Informationen)

23.6.2 Belgien, August 2019:

"Brüssel verweigert sich 5G"

Zitat: "Die Brüsseler sind keine Versuchskaninchen, deren Gesundheitsschutz ich für den Profit verkaufen kann" Pressebericht

Oder handelt es sich nur um den Gesundheitsschutz für EU- Kommissare?

23.6.3 Schweiz, Juli 2019:

hier werden beispielsweise im Kanton Zug aktuell Genehmigungen von 5G Sendestationen nicht mehr im vereinfachten Verfahren genehmigt, sondern es müssen **"ordentliche Baugesuche" bei den Gemeinden eingereicht werden**.

Grund: unter anderem ein Rechtsgutachten einer renommierten Anwaltskanzlei, in welchem die fehlende Legitimation für die Zulassung mit Bezug auf den Gesundheitsschutz festgehalten wird. (Bericht vom 10.Juli 2019.)

Die Gemeinde Baar beispielsweise wird beispielsweise keine Bewilligungen aussprechen, solange die Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt nicht fundiert abgeklärt sind. (Pressebericht: 8.07.2019)

23.6.4 01.04.2019 Region Brüssel stoppt 5G

Die Region Brüssel stoppt 5G?

"Radiation concerns halt Brussels 5G development, for now"

The Brusselstimes

Berichten zufolge wurde die Planung eines Pilotprojekts zur Bereitstellung von drahtlosem 5G-Hochgeschwindigkeits-Internet in Brüssel aufgrund von Befürchtungen für die Gesundheit der Bürger eingestellt.

In der Region Brüssel gelten besonders strenge Strahlungsstandards für Telekommunikationsanwendungen. Der Standard von 6 Volt pro Meter hat in der Vergangenheit bereits zu Problemen mit der Bereitstellung des schnellen mobilen Internets via 4G in der Hauptstadt geführt.

In Deutschland dagegen laufen bereits zahlreiche "Feldversuche" - Risikoforschung war bisher offenbar noch nicht "erforderlich".

23.7 Bundesamt für Strahlenschutz ignoriert noch 2018 medizinische Erkenntnisse

In einer Stellungnahme für das bayerische Fernsehen am 18.06.2018

"Eine unsichtbare Gefahr" stellt eine Vertreterin des Bundesamts für Strahlenschutz fest:

"Die Leute meinen, die Felder zu spüren und haben zum Teil schwerwiegende Symptome. Aber ihre Symptome korrelieren in unseren Studien nicht mit dem Vorhandensein der Felder."

Dr. Gundel Ziegelberger, Biologin, Bundesamt für Strahlenschutz, München

Damit reiht sie sich würdevoll in jene Behördenvertreter ein, die längst erkannte gesundheitliche Risiken in Abrede stellen, Erkrankten an bereits offiziell anerkannte Krankheiten wie

EHS- Elektro- Hypersensitivität

DIMDI Klassifizierung als Krankheit ICD -10 GM Z58 "Elektrosensibilität". Das DIMDI gibt Klassifikationen zur Kodierung von Diagnosen und Operationen heraus und pflegt weitere medizinische Bezeichnungssysteme. (Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information - im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

diese als "Einbildung" unterstellen.

Sie beruft sich dabei auf "unsere Studien" ohne diese näher zu benennen - ignoriert dabei aber völlig aktuelle internationale Studien, die gesundheitliche Folgen erhöhter Strahlenbelastung auch weit unterhalb der "aktuellen Grenzwerte" eindeutig belegen.

Damit setzt sie ein altbewährtes "Behördenspiel" im Sinne der Industrie fort (analog zum Bundesinstitut für Risikoforschung mit ebensolche industrieorientierter "Forschungsdeutung" mit willkürlichen Grenzwerten aktuell bei Glyphosat und bei vielen weiteren Schadstoffen in der Vergangenheit; siehe dazu zahlreiche Beispiele jahrzehntelanger Ignoranz)

Wie immer geht es dabei um die Vertretung massiver wirtschaftlicher Interessen – alleine durch den Verkauf neuer Lizenzen für 5G Sendefrequenzen (Kapitel: 7) erwartet sich der Staat einen neuen Milliarden"regen". Siehe dazu auch Risikoforschung, Kapitel 7.15

Damit wird nicht nur die Gesundheit der Bevölkerung erneut massiv gefährdet. Behörden, Umweltkliniken, Amtsärzte, Versicherungen und Krankenkassen berufen sich beim Umgang mit Umwelterkrankten auf solche Aussagen und auf längst überholte gesetzliche Grenzwerte und verweigern mit solchen Argumenten adäquate Unterstützung und Behandlung. (Siehe "Barrierefreiheit für Umwelterkrankte")

Zu fordern ist eine endlich industrieunabhängige (!) Forschung und Einhaltung des Europäischen Vorsorgeprinzips, nachdem gesundheitliche Risiken - auch offiziell anerkannt – "nicht mehr gänzlich" auszuschließen sind.

23.8 Weitere aktuelle Aussagen und Forschungsberichte 2018/ 2019

"Ältere" Berichte finden sich bereits im Kapitel 3 (Gesundheitliche Risiken) und Kapitel 7.16 zu 5G

23.8.1 Neues Netz- neue Sorgen - Januar 2019

Kürzlich forderten mehr als 230 Ärzte und Wissenschaftler ein Moratorium für 5G, weil die gesundheitlichen Folgen nicht hinreichend untersucht seien.

Experten für Strahlenschutz sehen jedoch kaum Anhaltspunkte für die Vermutung, dass die hochfrequente Strahlung beispielsweise Gewebe oder das Erbgut von Zellen schädigt.

Einen Beweis für die völlige Unbedenklichkeit gibt es jedoch nicht. (Süddeutsche, 26.01.2019)

23.8.2 Strahlendes Experiment - Januar 2019

Das neue, leistungsstarke Mobilfunknetz 5G soll viele Probleme lösen. Darüber, wie es auf unseren Körper wirkt, wissen Forscher bisher aber erstaunlich wenig. ([Zeit-Online](#))

23.8.3 Tierstudie beweist Krebsrisiko März 2018

World's Largest Animal Study On- Cell Tower Radiation Confirms Cancer Link

"Wissenschaftler fordern die Internationale Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation auf, die Karzinogenität von Handystrahlung neu zu bewerten, nachdem das Ramazzini-Institut und US-Regierungsstudien Berichte über die Entdeckung der gleichen ungewöhnlichen Krebserkrankungen veröffentlicht haben." [Quelle](#)

23.8.4 "Risiko-Warnung" an Aktionäre und Gesellschafter

"Top-Mobilfunkanbieter wie EE, Nokia und Vodafone informieren ihre Aktionäre über potenzielle Krebsrisiken von Telefonen, während sie die Bedrohung dem Verbraucher verbergen."

Mobilfunkfirmen haben ihre Aktionäre vor möglichen Verbindungen zu Krebs gewarnt 03.06.2018

[Pressebericht](#)

23.8.5 BUND- Stellungnahme zu Mobilfunk im Kinderzimmer April 2018

"Die zentrale Forderung an alle verantwortlichen Akteure ist es daher, sich stärker und verbindlicher für Vorsorge und Schutz der Kinder im Bereich der Funkanwendungen einzusetzen." [Download](#)

23.8.6 National Toxicology Program 28.03.2018

Upcoming Peer Reviews of Draft NTP Technical Reports [Link](#)

"Eindeutiger Nachweis von Gehirntumor und malignem Schwannom am Herzen bei Ratten durch CDMA-modulierter Handy RFR bei 900 MHz; Vorkommen von Adenomen oder Karzinomen (kombiniert) der Leber".

Micro- Wave News 25.03.2018

23.8.7 WLAN im Klassenzimmer?

"Der Bund für Umwelt und Naturschutz warnt Schulen vor WLAN-Netzen. Auch das Bundesamt für Strahlenschutz rät, sofern möglich auf Kabel zu setzen. Denn Langzeitstudien fehlen....

...Kinder und Jugendliche seien durch die Strahlung besonders gefährdet, weil sich die Organe und die Hirnregion noch im Wachstum befänden. In Frankreich gelte daher an Kitas ein WLAN-Verbot, ein solches werde für die Schulen gerade überprüft."

[Saarbrücker Zeitung](#), 05.03.2018

23.8.8 "Aggressive Brain Tumors on the Rise in England"

"Das neue Papier fügt weitere Beweise für das erhöhte Risiko von Gliom im Zusammenhang mit Handy-Nutzung hinzu", sagte Hardell per E-Mail von Örebro, Schweden. "Es ist in Übereinstimmung mit früheren epidemiologischen Befunden eines höheren Gliom-Risikos bei Menschen mit Mobiltelefonen und sicherlich auch mit den jüngsten RF-Tierstudien aus Amerika und Italien."

Rate of GBM More Than Doubled Between 1995 and 2015 [Link](#) 25.03.2018

23.8.9 Französisches Umweltministerium 27.03.2018

"Hypersensitivity to electromagnetic waves: research efforts should be scaled up and suitable care provided for the people concerned"

Überempfindlichkeit gegenüber elektromagnetischen Wellen: Die Forschungsanstrengungen sollten aufgestockt und eine angemessene Versorgung der betroffenen Personen gewährleistet werden.

23.8.10 "Offener Brief" an WHO

Dariusz Leszczynski, PhD, DSc

Adjunct Professor of Biochemistry, University of Helsinki, Finland

Chief Editor of 'Radiation and Health' specialty, Frontiers in Public Health, Lausanne, Switzerland

"Forschungsförderungs- und Überprüfungsagenturen sollten ihre Haltung zur Bedeutung der Forschung zu EHS / IEI-EMF erneut prüfen. Die Forschung sollte fortgesetzt werden, aber der Ansatz sollte sich ändern. Das bisher dominierende Studienprotokoll, Provokationsstudien, muss durch Studien ersetzt werden, die physiologische Veränderungen auf molekularer Ebene untersuchen. Die Fortsetzung der Forschung mit Provokationsstudien wird keine zuverlässigen wissenschaftlichen Antworten zu EHS / IEI-EMF liefern. Fortsetzung der Forschung mit Provokationsstudien Ansatz ist einfach eine Verschwendung von Zeit und knappen Ressourcen." [Quelle 04.02.2018](#)

24 Anhang 2: Funk- Wasserzähler

"Information" eines Herstellers

Am 21.12.2018 wurde im Amtsblatt der EU die EED-Novellierung verkündet. Damit müssen die EU-Mitgliedsstaaten nun die Regelungen der Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Daran wird derzeit bereits mit Hochdruck gearbeitet und wird wahrscheinlich in Form einer überarbeiteten Heizkostenverordnung (HeizkostenV) voraussichtlich in 2020 realisiert werden. Der in der EED vorgegebene Zeitplan sieht für die Umsetzung folgende Schritte* vor:

- **ab 25.10.2020** - Bei Neuausrüstungen, Modernisierung oder komplettem Gerätetausch (Eich austausch) ist nur noch die Installation von fernablesbaren Mess- und Erfassungsgeräten zulässig!
- **ab 01.01.2022** - Der Gebäudeeigentümer hat den Nutzern fernablesbarer Ausstattungen monatlich eine unterjährige Verbrauchsinformation zur Verfügung zu stellen!
- **ab 01.01.2027** - Bis zu diesem Datum muss der Gebäudeeigentümer auf fernablesbare Mess- und Erfassungsgeräte um- bzw. nachrüsten.

24.1 Chronik einer "politischen" Auseinandersetzung:

Ende Januar 2018 beendete die CSU einen "Machtkampf" zwischen Bürgerinitiativen, Vereinen Privatpersonen und Datenschützern, indem ein "unverantwortlicher Gesetzesantrag" zur Gemeindeordnung bei einer Landtagssitzung zurückgezogen wurde.

Link: [Rückzieher - Landtagsdebatte - Änderungsantrag](#)

Ausschlaggebend war vermutlich die Tatsache, dass der Datenschutzbeauftragte der Staatsregierung mutig den Schritt an die Öffentlichkeit wagte, und den geplanten Gesetzesentwurf als "Bruch des Bürgerwillens" bezeichnete:

„Der Wille des Bürgers wird nicht nur gebeugt, **sondern gebrochen**“, sagt er über die anstehende Neuregelung der Gemeindeordnung, nach der Kommunen ihren Bürgern den Einbau elektronischer Wasserzähler mit Funkfunktion künftig beim Austausch ihres alten Zählers zwingend vorschreiben dürften.

Noch gibt es aber "Vorbehalte"-

bayerische Staatszeitung: ["Grundrechte nicht halbherzig gewähren"](#)

Auch EGGBI versuchte vergeblich, qualifizierte Stellungnahmen der "zuständigen Ministerien zu erhalten – die Antworten aus den Ministerien zeugten von erschütternder Unwissenheit und Intoleranz – vor allem gegenüber Umwelt- Erkrankten (Elektrosensitiven – "[EHS Kranke](#)")

Nunmehr gibt es doch ein ["voraussetzungsloses" Widerspruchsrecht](#) der Bürger zu Funk-Wasserzählern!

Damit ist zwar das Problem zunehmender "Verstrahlung" natürlich nicht gelöst - zumindest hat der Einzelne aber ein Widerspruchsrecht.

Chronik

24.2 Verletzung von Grundrechten in Bayern durch Funk- Wasserzähler?

Einen massiven Eingriff in Verbraucherschutz-, Datenschutz und Gesundheitsschutz (unter anderem Verletzung des Europäischen Vorsorgeprinzips) plant offensichtlich die bayerische Staatsregierung mit der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Kommunen, Funk-Wasserzähler zwangsmäßig einführen zu können.

Dies geht jedenfalls aus einer

Publikation der „bayerische Staatszeitung“ vom 8.12.2017 unter „Widerspruch zwecklos“ hervor -

Die „Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger“ werden herausgegeben von einer Verlagsgemeinschaft zwischen dem Süddeutschen Verlag und dem Münchner Zeitungsverlag **auf Grund eines Vertrages mit dem Freistaat Bayern.**

In Bayern sollen bald elektronische Wasserzähler mit Funkmodul geduldet werden müssen. Das sieht eine umstrittene Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung vor. Beim Entwurf der Staatsregierung geht es keineswegs um Peanuts, sondern um die Einschränkung von Grundrechten. Gemeinden wäre es demnach künftig erlaubt, auch gegen den Vorsorgewillen Betroffener in deren Haushalte Wasserzähler mit Funkmodul implementieren und aktivieren zu lassen. Widerspruch oder Ausnahmen sind im Entwurf nicht vorgesehen.

Nach meiner Information vom 28.12.2017 hat "das Kabinett in München das üble Gesetz ungeachtet vieler Bürgerproteste bereits beschlossen – die Abstimmung im Landtag (wohl am 25. Januar 2018) dürfte erfahrungsgemäß nur noch eine Formsache sein."

Neben maßgeblichen **datenschutzrechtlichen Gründen**, die eine Zwangseinführung solcher Datensammler aus massiven Verbraucherschutz- Gründen verbieten(!)

Zitat:

Die in elektronischen Wasserzählern gespeicherten Daten stellen personenbezogene Daten der Anschlussinhaber bzw. der Bewohner von Häusern dar, soweit ein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist. Einbau und Betrieb elektronischer Wasserzähler begründen daher jedenfalls bei Einfamilienhäusern Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG), weil personenbezogene Daten gespeichert werden, und stellen zusätzlich einen Eingriff in das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 GG) dar, soweit diese Daten aus der Wohnung heraus an den Wasserversorger übermittelt werden.

<https://www.datenschutz-bayern.de/print/3/wasserzaehler.html>

sehen wir hierin einen maßgeblichen Verstoß gegen das europäische Vorsorgeprinzip einer **gesundheitsgefährdenden Belastung**– konkret des häuslichen Umfeldes und des Verbraucherschutzes.

dem sowohl Datenschutzbeauftragter, aber auch die Umwelt- Verbraucherschutzministerin als auch die Gesundheitsministerin widersprechen hätten müssen - aus ihrer gesetzlichen Aufgabe:

*„Vorsorge und Früherkennung schützen unsere Gesundheit, Gesundheitsförderung **und Prävention** eröffnen Chancen und Möglichkeiten in jedem Lebensalter. Besonders erfolgreich sind sie, wenn es gelingt, das persönliche Verhalten des Einzelnen **und die Lebenswelt nachhaltig gesundheitsorientiert zu verändern.***

["Homepage Gesundheitsministerin"](#)

*„Die bayerische Verbraucherpolitik unterstützt die Verbraucherinnen und Verbraucher, **eigenständig souveräne Entscheidungen in allen Lebenslagen** treffen zu können“*

„Elektrosmog ist ein Medienthema mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit und starken Emotionen. Das Umweltministerium will die Diskussion durch Studien und Fachinformationen versachlichen.“

[Homepage Umwelt/ Verbraucherschutzministerin](#)

24.2.1 Antworten auf meine Anfragen durch Ministerien

24.2.1.1 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Als erstes erhielten wir noch am selben Tag eine Antwort der Pressestelle.

[Schriftverkehr vom 29.12.2017](#)

Die künftige Verantwortung wird an die Kommunen abgewälzt - die Zuständigkeit und somit auch Verantwortlichkeit für die Gesetzesänderung an ein Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - ohne entsprechender Kompetenz bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutzes "weitergegeben".

Argumente des Ministeriums:

Zitate zur:

24.2.1.1.1 Zuständigkeit für Umsetzung des neuen Gesetzes:

*"Aus der Gesetzesbegründung geht hervor, dass das durch die EU-Datenschutzgrundverordnung gewährleistete Widerspruchsrecht des einzelnen Anschlussinhabers unberührt bleiben soll **und die Gemeinden im Falle eines Widerspruchs eine Interessenabwägung vorzunehmen haben**. Die Gemeinden haben auch die Möglichkeit, in ihren Satzungen Ausnahmen und eine voraussetzungsfreie Widerspruchsmöglichkeit zu regeln."*

Interessensabwägung bedeutet doch auch, dass die Gemeinde trotzdem den Zwang einführen werden, da das Interesse der Gemeinde die Kostensenkung bei der Ablesung ist?

Somit müssen die Kommunen künftig letztendlich "entscheiden" - und dürfen sich auf eine Klageflut von "kritischen" bzw. gesundheitlich "sensitiven" Bürgern freuen, weil sich Landes- und Bundesgesetzgeber aus der Verantwortung ziehen.

24.2.1.1.2 Gesundheitsaspekt "Dauerbelastung" durch ständige Funksignale

"Zudem kommunizieren die Geräte in der Regel nicht kontinuierlich, sondern in Intervallen mit langen Pausen. Daher liegen typische Expositionen deutlich unter den zum Schutz der Gesundheit empfohlenen Werten."

- a) **Es gibt für diese Geräte KEINE empfohlenen Werte zum Schutz der Gesundheit. Die 26. BImSchV gilt nur für Sendeanlagen mit einzeln oder in Summe über 10 Watt äquivalente isotrope Strahlungsleistung (EIRP), was hier nicht der Fall ist. Die Empfehlungen der ICNIRP (International Commission on non-ionizing radiation protection, zu Deutsch: Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) sind entsprechend dem „Erläuternden Bericht“, Kapitel 32 der Schweizer „Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung“ (NISV) vom 23.12.1999**
 - Gefährdungswerte und
 - nicht Vorsorgewerte.

Auch wenn die Signale „nur“ alle 16 sec gesendet werden, so tragen sie doch zu einer weiteren Belastung durch elektromagnetische Wellen bei.

- b) **Wir verweisen hier auf städtische Wohnbereiche, wo zahllose Wasser-Zähler in den einzelnen Geschäfts- und Wohnblocks sowie natürlich auch aus den Nachbargebäuden(!) ergänzt durch ebenfalls bereits eingesetzte Funk-Heizungsverteiler-Zähler und Funk- Stromzähler zu einer erschreckenden "Summierung" der hier verharmlosten Funksignale führen wird.**

Zitiert wird auch das **Bundesamt für Strahlenschutz**:

Unter diesem [Link](#) lesen wir:

Nach aktuellem Wissensstand tragen die Systeme **nur wenig** zur Exposition von Personen gegenüber elektromagnetischen Feldern (EMF) bei, so dass auf die Einwirkung von EMF zurückführbare Gesundheitswirkungen **nicht erwartet werden**.

Wo bleibt hier der Vorsorgegedanke?

Bewusst wird die Aussage vermieden: "Gesundheitswirkungen sind auszuschließen"

24.2.1.1.3 Zuständigkeit für Erstellung des Gesetzes:

"Im Übrigen ist für Fragen zu einer möglichen Änderung der BayBO das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zuständig."

Wir werden in den nächsten Tagen auch dieses Ministerium noch um eine Stellungnahme bitten.

24.2.1.1.4 Konkrete Beantwortung meiner Anfrage

im Hinblick auf die 4 konkreten Fragen an das Umweltministerium:

1. **Entspricht der Bericht vom 8.12. den tatsächlichen Plänen der bayerischen Staatsregierung**
Die „Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger“ werden herausgegeben von einer Verlagsgemeinschaft zwischen dem Süddeutschen Verlag und dem Münchner Zeitungsverlag auf Grund eines Vertrages mit dem Freistaat Bayern.

Die inhaltliche "Richtigkeit" des zitierten Presseartikels wurde nach meiner Auffassung durch ihre «Nichterwähnung» offensichtlich bestätigt, da nicht bestritten.

2. **Werden Sie als Umwelt- und vor allem auch Verbraucherschutzministerin dazu öffentlich Stellung nehmen – vor allem auch im Hinblick auf das europäische Vorsorgeprinzip**

Keine konkrete Antwort - hier wird auf Informationen des Bundesamtes für Strahlenschutz verwiesen - und auf sogenannte "zum Schutz der Gesundheit empfohlenen Werte" in Deutschland - bekanntlich nicht mit den "strengsten Grenzwerten" in Europa. (Grundsätzliche **umweltmedizinische Stellungnahme zu gesetzlichen Grenzwerten**); konkret gibt es aber für diese Geräte und deren "Dauerbelastungen" nach meinem Informationsstand noch gar keine empfohlenen «Grenzwerte»

3. **Werden Sie Verbrauchern, die aus „gesundheitlichen“ Gründen keinen „Funkzähler“ möchten, Ihre Unterstützung bei rechtlichen Auseinandersetzungen anbieten – gewähren**
4. **welche rechtlichen Schritte empfehlen Sie Verbrauchern, wenn ihnen die Kommune eine Alternative zum „Funkzähler“ verweigert.**
(Hinweis: Mit teilweise beträchtlichen Mehrkosten hat sich in den letzten Jahren eine große Anzahl „sensitiver“, oftmals auch „nur“ präventiv gesundheitsbewusster Hauseigentümer, Bauherren, Wohnungseigentümer entschlossen, ihr Gebäude möglichst „strahlungsfrei“ zu bauen, umzurüsten – derartige „strahlungsarme Eigenschaften stellen zwischenzeitlich auch einen wirtschaftlichen Mehrwert dar“ der staatlicherseits nun einer „Teilentzignung“ gleichkommen würde und jedem Verbraucherschutz widerspricht!)

Diese beiden Fragen werden mit dem Verweis einer letzten "Entscheidungskompetenz der Kommunen" sicher zur Freude der künftig verantwortlichen Bürgermeister und Stadträte nicht bzw. im Statement selbst sehr "fragwürdig" beantwortet.

Die Verbraucherschutzfrage zur definitiven "Wertminderung" bisher möglichst "strahlungsgeschützt erstellter oder umgerüsteter Häuser und Wohnungen" wurde nicht zur Kenntnis genommen und wird sicherlich ebenfalls künftige Gerichte beschäftigen.

Für die fachliche Beratung bei der Bewertung dieser Stellungnahme bedanke ich mich ausdrücklich bei [Dr. Moldan](#).

24.2.1.2 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Offensichtlich erhielten wir eine "Standardantwort" - jegliches gesundheitliche Risiko wird grundsätzlich ausgeschlossen. (Stellungnahme**)**

Zitat:

"Die Strahlungsleistung pro Fläche eines Senders (die Z.B. die Hautoberfläche eines Menschen erreicht) nimmt aber in etwa quadratisch mit der Entfernung ab, sofern nicht noch eine Abschirmung durch Wände hinzukommt, was hier regelmäßig der Fall ist.

Die tatsächlich für den Menschen verbleibende biologische Einwirkungsdosis wird damit nochmals umso viel kleiner, dass sie rechnerisch nicht mehr sinnvoll dargestellt werden kann.

Eine gesundheitliche Besorgnis durch die elektromagnetischen Felder von Funkwasserzählern ist somit unbegründet."

Die Antwort bezieht sich ausschließlich auf die Belastung durch einen einzigen Funkwasserzähler in einem alleinstehenden Haus,

ignoriert aber die vielfache Belastung im städtischen Bereich durch Hunderte weitere Geräte in nächster Umgebung, die zugleich mit zahlreichen anderen bereits vorhandenen Belastungen durch "dauerfunktende" Zähler und Geräte eine wesentliche zusätzliche- damit "Dauer Bestrahlung" bewirken.

Nicht erhalten haben wir erbetene "Nachweise" einer unabhängigen Forschung im Sinne des Präventionsprinzips, welche Zusatzbelastung in Summe im städtischen Raum durch diese Zähler tatsächlich zu erwarten ist (Risikoforschung), und umweltmedizinische Forschungsergebnisse, dass diese Zusatzbelastung tatsächlich keinerlei Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit – vor allem für Elektro-sensitive Mitbürger hat.

Auf unsere [4 konkret gestellten Fragen](#) wurde überhaupt nicht eingegangen.

24.2.1.3 Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr

Der Minister antwortet mit einem "persönlichen" Standardschreiben":

Der Staatsminister beruft sich auf das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: "**dem zufolge gibt es auch keine medizinischen Studien, die einen kausalen Zusammenhang zwischen Feldern und dem postulierten Phänomen „Elektrosensibilität“ belegen.**"

Diese grundsätzliche Verleugnung von Studien, selbst des Bundeamtes für Strahlenschutz, welche grundsätzliche gesundheitliche Risiken durch "Felder" seit längerem nachweisen, **zeugt von mangelnder "Befassung" mit der Thematik.** vor allem aber verweist er auf eine nur durch Funkwasserzähler garantierte Versorgungssicherheit, die Datenschutzbedenken "überstimmt".

Zitat aus seinem "Standardschreiben"

"Diese Versorgungssicherheit ist ein überragend wichtiges Allgemeingut, dessen Schutz einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nach Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes und in das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung Art. 13 Abs. 1 nach Grundgesetz verfassungsrechtlich rechtfertigt."

Unverantwortlich aus meiner Sicht aber,

dass er einerseits dem kritischen Bürger sehr wohl ein Widerspruchsrecht bestätigt – nicht nur bei datenschutzrechtlichen Bedenken, sondern auch bei

"glaubhaft gemachter besonderer Sensibilität gegen elektromagnetische Strahlung"

er aber die damit verbunden Pflicht der Abschätzung "öffentlichen Interesses" mit den "privaten Interessen" ausschließlich den Kommunen überträgt:

Weiteres Zitat:

"Gehen die privaten Interessen vor, wäre die Gemeinde nur zum Einbau und Betrieb eines mechanischen oder eines elektronischen Wasserzählers ohne oder mit deaktiviertem Funkmodul berechtigt."

Damit ist den Kommunen mit Inkrafttreten der neuen Verordnung bereits jetzt eine Flut von Prozessen, gutachterlichen Auseinandersetzungen garantiert – nicht nur, wenn es um die Frage der individuellen Installation (deaktiviertes Funkmodul) geht, sondern vor allem wenn es um Mehrfamilienhäuser geht, bei denen es sich ja nicht nur um ein Gerät handelt, somit unterschiedliche Interessen zu Uneinigkeit bereits innerhalb einzelner Gebäude zu erwarten sind...

"Der Gesetzentwurf der Staatsregierung trifft also eine Regelung mit Augenmaß. Er berücksichtigt das hohe Schutzgut der sicheren Versorgung mit hygienisch unbedenklichem Trinkwasser ebenso wie im Einzelfall überwiegende private Interessen."

Diese Regelung gewährleistet vermutlich jahrelange Auseinandersetzungen zwischen Kommunen und datenschutzkritischen bzw. gesundheitlich sensiblen Bürgern.(EHS)

Auch wenn der grundsätzliche Vorschlag, mit Funk-Wasserzählern die Bedarfsermittlung zu erleichtern, von den Kommunen selbst gekommen sein mag -

sicher waren diesen bisher die rechtlichen Konsequenzen der neuen Verordnung im Hinblick auf die zu erwartenden Auseinandersetzungen nicht bewusst.

Offensichtlich interessieren den bayerischen Innenminister aber auch nicht die Aussagen des bayerische Landesbeauftragten für den Datenschutz, Thomas Petri.

„Der Wille des Bürgers wird nicht nur gebeugt, sondern gebrochen“, sagt er über die anstehende Neuregelung der Gemeindeordnung, nach der Kommunen ihren Bürgern den Einbau elektronischer Wasserzähler mit Funkfunktion künftig beim Austausch ihres alten Zählers zwingend vorschreiben dürften. [Pressebericht 18.01.2018](#)

24.3 Stand März 2018

Am 25.01.2018 machte die Staatsregierung nunmehr einen Rückzieher

Landtagssitzung zum Datenschutzgesetz - CSU beugt sich dem massiven Druck der Öffentlichkeit!

Nunmehr doch "voraussetzungsloses" Widerspruchsrecht der Bürger zu Funk-Wasserzählern!

Link: [Rückzieher - Landtagsdebatte - Änderungsantrag](#)

Noch gibt es aber "Vorbehalte"-

05.03.2018 Bayerische Staatszeitung: ["Grundrechte nicht halbherzig gewähren"](#)

Datenschützer und Hausbesitzer sind angehalten, die weitere Entwicklung mit höchster Sorgfalt zu verfolgen.

Siehe dazu auch Kapitel [18](#) Funk- Zähler, Smartmeter, Smart Home

24.4 Stand 2022 "Lobby setzt sich durch"

24.4.1 Einsatz von Funkwasserzählern mit Bayerischer Verfassung vereinbar

Ein Verein ist mit seiner Popularklage gegen die Regelungen in der Bayerischen Gemeindeordnung zum Einsatz von elektronischen (Funk-)Wasserzählern gescheitert. Laut Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Bayern vom 26.04.2022 sind die Regelungen mit der Bayerischen Verfassung vereinbar. Der Verein hatte insbesondere mögliche Gesundheitsgefahren und einen "funktechnischen Lauschangriff" gerügt.

Regelungen zum Einsatz und Betrieb elektronischer Funkwasserzähler

Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 1 BayGO können gemeindliche Wasserversorgungsunternehmen in Satzungen über den Anschluss- und Benutzungszwang zum Einsatz und Betrieb elektronischer Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul berechtigt werden. Hierzu sind Regelungen zur Datenspeicherung und -verarbeitung zu beachten (Art. 24 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 GO). Soll ein Wasserzähler mit Funkmodul eingesetzt werden, besteht ein zweiwöchiges Widerspruchsrecht des Gebührenschuldners und des Eigentümers des versorgten Objekts (Art. 24 Abs. 4 Satz 5 GO). Übt einer der Berechtigten das Widerspruchsrecht fristgerecht aus, darf ein elektronischer Wasserzähler nicht unter Verwendung der Funkfunktion betrieben werden (Art. 24 Abs. 4 Satz 6 GO). Kein Widerspruchsrecht besteht, soweit in einem versorgten Objekt mehrere Einheiten einen gemeinsamen Wasserzähler haben (Art. 24 Abs. 4 Satz 7 BV). Bei Wasserversorgungsunternehmen in Privatrechtsform hat die Gemeinde abhängig vom Umfang ihrer Beteiligung für die entsprechende Anwendung des Widerspruchsrechts Sorge zu tragen bzw. darauf hinzuwirken (Art. 94 Abs. 4 GO).

24.4.2 Verein rügte Grundrechtsverletzungen

Bei dem Antragsteller handelte es sich um einen eingetragenen gemeinnütziger Verein mit Sitz in Hessen, der nach eigenem Vorbringen gegen die Auswirkungen der Mobilfunktechnik und anderer elektromagnetischer Felder auf die menschliche Gesundheit und die Natur kämpft. Er rügte die Art. 24 Abs. 4 und 94 Abs. 4 BayGO als verfassungswidrig. Er monierte, die angegriffenen Regelungen verletzen Grundrechte der Bayerischen Verfassung, insbesondere die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Die Vorschriften schafften die gesetzlichen Voraussetzungen für einen "funktechnischen Lauschangriff" in der Wohnung. Der Einsatz der Funkwasserzähler ermögliche das Auslesen der Daten außerhalb der Wohnung, ohne dass die Verbraucher davon etwas mitbekämen. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen in ihrer Langzeitwirkung seien noch weitgehend unerforscht.

24.4.3 VerfGH: Einsatz von Funkwasserzählern verfassungskonform

Der VerfGH (Az.: Vf. 5-VII-19) hat die Popularklage abgewiesen. Art. 24 Abs. 4 und Art. 94 Abs. 4 GO seien mit der Bayerischen Verfassung vereinbar. Bei der Bewertung sei davon auszugehen, dass die angegriffenen Vorschriften den Einsatz und Betrieb elektronischer Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul nur partiell regeln. Anforderungen an die Geräte und an den Datenschutz im Zusammenhang mit ihrer Verwendung seien daneben in anderen Rechtsnormen festgelegt, wie etwa dem Mess- und Eichgesetz, der Verordnung über Heizkostenabrechnung und der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die beanstandeten Bestimmungen träten zu diesem bestehenden Regelwerk ergänzend hinzu. ([Textquelle](#))

25 Allgemeiner Hinweis

Es handelt sich hier nicht um eine wissenschaftliche Studie, sondern lediglich um eine Informationssammlung und Diskussionsgrundlage.

Gerne ergänze ich diese Zusammenfassung mit " glaubwürdig belegten" Beiträgen und Gegendarstellungen.

EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannterweise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.

EGGBI Definition "Wohngesundheits"

Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmediziner, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg
Am Bahndamm 16
Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose [Beratungshotline](#)

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter [EGGBI Schriftenreihe](#) und [EGGBI Downloads](#)

Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern:

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt bei Anfragen von Eltern, Lehrern, und Erziehern bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern, „Erziehern keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Finanzierung erfolgt aus privaten Mitteln, durch Publikationen und Vorträge und [private Unterstützer nach erfolgreichen Beratungen](#). Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „[vertraulich](#)“ an mich.

Besuchen Sie dazu auch die [Informationsplattform Schulen und Kitas](#)